



Nr. 444 | 16.12.2023

## Russland-Analysen

### Strafverfolgung völkerrechtlicher Verbrechen und Übergangsjustiz

■ <b>ANALYSE</b>		
Russland vor Gericht bringen: Strafverfolgung völkerrechtlicher Verbrechen		2
Gleb Bogush (Universität Kopenhagen)		
■ <b>DOKUMENTATION</b>		
Die Brüsseler Erklärung		8
■ <b>ANALYSE</b>		
Optionen der Übergangsjustiz für Russland		11
Monika Nalepa (Universität Chicago), Thomas F. Remington (Harvard Universität, Boston)		
■ <b>DEKODER</b>		
»Das unbestrafte Böse wächst« Ein Interview mit Olexandra Matwiitschuk		15
■ <b>DEKODER</b>		
»Ist es nicht Patriotismus, wenn alle Kinder zu uns gehören?« Ein Porträt von Maria Lwowa-Belowa		20
<hr/>		
■ <b>CHRONIK</b>		
01. – 19. November 2023		26

## Russland vor Gericht bringen: Strafverfolgung völkerrechtlicher Verbrechen

Gleb Bogush (Universität Kopenhagen)

DOI: 10.31205/RA.444.01

### Zusammenfassung

Der Beitrag fasst die Debatte über die Ermittlungen und Strafverfolgung von völkerrechtlichen Verbrechen zusammen, die russische Offizielle und Militärs während der Aggression gegen die Ukraine mutmaßlich begangen haben. Die Analyse geht auf die Anstrengungen von Staaten und internationalen Institutionen ein, das Aggressionsverbrechen, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord strafrechtlich zu ahnden. Der Artikel beleuchtet die Ermittlungen zur Situation in der Ukraine durch den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und analysiert die anhaltende Debatte zur Errichtung eines internationalen Sonderstraftribunals für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine.

### Hintergrund

Russlands Einmarsch in die Ukraine am 24. Februar 2022 hat den bewaffneten Konflikt, der bereits 2014 begann, zu einem vollumfänglichen Krieg gemacht. Am 2. März 2022 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution ES-11/1, die feststellte, dass die Militäroperationen der Russischen Föderation auf dem Hoheitsgebiet der Ukraine eine Dimension haben, wie sie die internationale Gemeinschaft seit Jahren nicht mehr in Europa gesehen hat. Sie »missbilligte auf das Schärfste« die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine, die eine Verletzung der UN-Charta darstellt. Im November 2023 hält Russland rund 16 Prozent des ukrainischen Territoriums besetzt. Im September 2022 verkündete Russland die Annexion von vier ukrainischen Regionen, der Gebiete Donezk, Luhansk, Cherson und Saporishshja. Sie werden nun in der russischen Verfassung als Föderationssubjekte geführt, obwohl sie nur zum Teil russisch kontrolliert sind. Die russischen Streitkräfte setzen ihre täglichen Angriffe auf ukrainische Städte und Dörfer fort, die schwere Opfer fordern. Unterschiedlichen Schätzungen zufolge haben Hunderttausende Militärangehörige und Zivilpersonen ihr Leben verloren. Millionen Menschen, bis zu 30 Prozent der Bevölkerung der Ukraine, mussten aus ihren Wohnorten, Häusern oder Wohnungen fliehen.

Von Anfang an wurde Russlands Aggression von massiven Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und von völkerrechtlichen Verbrechen von kolosalem Ausmaß begleitet. Die überwiegende Mehrheit davon wird den russischen Streitkräften zugeschrieben. Mit den Worten von Karim Khan, dem Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), ist die Ukraine zu einem »Tatort« geworden. Auf der Grundlage von internationalen und nationalstaatlichen Ermittlungen sowie Expert:innenberichten gibt es hinreichende Gründe anzunehmen, dass Offizielle und Militäranghörige sämtliche vier Kategorien von Verbrechen

begangen haben, die nach dem Völkerrecht eine individuelle strafrechtliche Verantwortung nach sich ziehen (»schwere völkerrechtliche Straftaten«).

*Verbrechen der Aggression.* Laut dem Römischen Statut des IStGH (in der Fassung der Änderungen durch die erste Überprüfungskonferenz von 2010 in Kampala) besteht das »Verbrechen der Aggression« (der in der Öffentlichkeit oft gebrauchte Begriff des Angriffskrieges ist juristisch nicht deckungsgleich mit dem Verbrechen der Aggression, Anm. d. Redaktion) in der »Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Ausführung einer Angriffshandlung, die ihrer Art, ihrer Schwere und ihrem Umfang nach eine offenkundige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt, durch eine Person, die tatsächlich in der Lage ist, das politische oder militärische Handeln eines Staates zu kontrollieren oder zu lenken« (Art. 8 bis). Die Aggression, die Russland ohne plausible völkerrechtliche Rechtfertigung gegen die Ukraine begangen hat, war offensichtlich rechtswidrig. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) und die Staaten der G7 haben Russlands Einmarsch explizit als Verbrechen der Aggression bezeichnet. Es besteht ein klarer wissenschaftlicher Konsens über den verbrecherischen Charakter der Aggression Russlands, bereits seit dem 24. Februar 2022 (<https://www.justsecurity.org/80504/erklarung-von-mitgliedern-des-ausschusses-der-international-law-association-zum-volkerrechtlichen-gewaltverbot/>; [https://www.nurembergacademy.org/fileadmin/media/pdf/news/Nuremberg\\_Declaration\\_on\\_the\\_Crime\\_of\\_Aggression.pdf](https://www.nurembergacademy.org/fileadmin/media/pdf/news/Nuremberg_Declaration_on_the_Crime_of_Aggression.pdf)). Das gleiche gilt für die Grundlage für eine bestehende individuelle strafrechtliche Verantwortung von Wladimir Putin und anderer führender Persönlichkeiten der Russischen Föderation wegen des Verbrechens der Aggression.

*Kriegsverbrechen.* Vom ersten Tag an war der Krieg durch zahlreiche Verletzungen des humanitären Völkerrechts gekennzeichnet. Auch durch Verstöße, die durch

das Völkerrecht als Kriegsverbrechen gelten, wie etwa schwere Verletzungen der Genfer Abkommen von 1949 und des ersten Zusatzprotokolls von 1977, und die völkerrechtlich eine individuelle strafrechtliche Verantwortung nach sich ziehen (<https://ihl-databases.icrc.org/en/customary-ihl/v1/rule156>). Die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zur Ukraine («Independent International Commission of Inquiry on Ukraine; IICIU») hat bei der Missachtung von wichtigen Grundsätzen des für Russland verbindlichen humanitären Völkerrechts durch die russischen Streitkräfte ein schockierendes Muster festgestellt. Zu den schrecklichsten Geschehnissen gehören die Deportation ukrainischer Kinder nach Russland, die Massaker an Zivilpersonen in Butscha, Irpin und Isjum, die Bomben- und Raketenangriffe gegen zivile Objekte in Mariupol, Kramatorsk und Charkiw, sowie die Zerstörung kritischer Infrastruktur und die Misshandlung von Kriegsgefangenen. Auf der Grundlage eines beträchtlichen Konvoluts an Belegen hat die IICIU festgestellt, dass in den Gebieten, die unter die Kontrolle Russlands gerieten, mutwillige Tötungen, Angriffe auf Zivilpersonen, Folter, Vergewaltigungen sowie rechtswidrige Verbringung und Deportationen schutzbedürftiger Personen stattgefunden haben. Jede der genannten Handlungen stellen dabei jeweils ein Kriegsverbrechen dar (<https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/coiukraine/A-78-540-AEV.pdf>). Andere internationale Organisationen und unabhängige Beobachter:innen bestätigen diese Berichte auf überwältigende Weise (<https://www.osce.org/odihr/522616>; <https://www.amnesty.org/en/documents/eur50/5561/2022/en/>; <https://www.hrw.org/video-photos/interactive/2023/02/21/death-at-the-station/russian-cluster-munition-attack-in-kramatorsk>).

*Verbrechen gegen die Menschlichkeit.* Mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit werden schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen («unmenschliche Handlungen») bezeichnet, die als Teil eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung erfolgen und Teil staatlicher Politik sind. Der IICIU zufolge haben russische Behörden routinemäßig Folter als Instrument eingesetzt, was als Verbrechen gegen die Menschlichkeit charakterisiert werden kann. Es gibt Belege dafür, dass ukrainische Aktivist:innen und Zivilpersonen, die sich der russischen Besatzung widersetzen, wegen ihrer Bindung zum ukrainischen Staat verfolgt wurden. Die systematische Häufigkeit dieser Taten weist darauf hin, dass es sich nicht um vereinzelte Zwischenfälle, sondern eher um ein Vorgehensmuster handelt. Damit soll die politische Zielsetzung Russlands befördert werden; die Kriegsziele, welche von Wladimir Putin mit »Entmilitarisierung« und »Entnazifizierung« benannt wurden, zielen auf nichts anderes ab als auf eine

Zerstörung der ukrainischen Staatlichkeit. Im Februar 2023 stellte das US-amerikanische Außenministerium fest, das »Angehörige der Streitkräfte Russlands und andere russische Offizielle in der Ukraine Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben« (<https://www.state.gov/crimes-against-humanity-in-ukraine/>).

*Völkermord.* Völkermord wird in Artikel 2 der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes definiert als eine der folgenden Handlungen, die *in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören* (Hervorhebung durch d. Autor, Anm. d. Redaktion): 1) Tötung von Mitgliedern der Gruppe; 2) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe; 3) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; 4) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind; 5) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe. Massenhafte Verbrechen gegen ukrainische Zivilpersonen, darunter Tötungen, Deportationen und die Überführung von Kindern, die mit beispielloser Grausamkeit erfolgten, gepaart mit der russischen Staatspropaganda, welche die Existenz des ukrainischen Volkes, der Sprache und Kultur verneinte und eine Rhetorik der Auslöschung betrieb, ließ den Vorwurf des Genozids der russischen Streitkräfte am ukrainischen Volk laut werden. (<https://newlinesinstitute.org/rules-based-international-order/genocide/an-independent-legal-analysis-of-the-russian-federations-breaches-of-the-genocide-convention-in-ukraine-and-the-duty-to-prevent/>). Die Parlamente der Ukraine, Polens, Kanadas, Estlands, Lettlands, Litauens und Irlands verabschiedeten Erklärungen, in denen ein Völkermord an den Ukrainer:innen anerkannt wird.

Völkerrechtler:innen sind allerdings unterschiedlicher Meinung, was die Stichhaltigkeit der Vorwürfe des Völkermordes anbelangt. Viele von ihnen lassen Vorsicht walten, wenn es um die Frage geht, ob die besondere Absicht, eine geschützte Gruppe – in diesem Fall die Nation der Ukrainer:innen – zu zerstören, plausibel und ohne jeden Zweifel bewiesen werden kann (siehe hierzu Schabas 2022 und die Antwort von Azarov et al. 2023). Die IICIU hat bislang nicht genug Beweise gefunden, um von einer Völkermordabsicht hinter den Verbrechen zu sprechen. Allerdings wird auf glaubhafte Beschuldigungen hinsichtlich eines unmittelbaren und öffentlichen Aufrufes zur Begehung von Völkermord verwiesen, die durch Stellungnahmen russischer Staatsvertreter:innen und Propagandist:innen gegeben sei und gemäß der Konvention und dem Statut des IStGH strafbar ist. In dem Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH), welches die Ukraine auf Grundlage der Völkermordkon-

vention angestrengt hat, wird Russland beschuldigt, falsche Vorwürfe über einen Völkermord als Vorwand für seine rechtswidrige Militäroperation eingesetzt zu haben (siehe Marchuk und Wanigasuriya 2022). Auch wenn es juristisch möglich wäre, hat die Ukraine vor dem IGH nicht behauptet, Russland habe die Konvention durch einen tatsächlichen Völkermord verletzt.

### **Ermittlungen durch internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft**

Russlands Status als ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates verhindert, dass die UNO einen richtigen Ermittlungsmechanismus schaffen kann, der für die Konfliktparteien bindend ist. Drei Jahre vor dem großangelegten Einmarsch hat Russland seine Erklärung zur Anerkennung der Zuständigkeit der Untersuchungskommission (nach den Bestimmungen des Ersten Zusatzprotokolls von 1977) zurückgezogen.

Es gibt zwei andere unabhängige internationale Gremien, die Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht untersuchen: die erwähnte »Independent International Commission of Inquiry on Ukraine« (IICIU), die vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 4. März 2022 eingesetzt wurde, und die UN-Mission zum Monitoring der Situation der Menschenrechte in der Ukraine, die vom Hochkommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen entsandt wurde. Beide haben wertvolle Berichte zur Lage geliefert. Die IICIU hat insbesondere eine beträchtliche Menge Indizien und Belege untersucht und umfassende Empfehlungen zur Frage der Verantwortung abgegeben. Im Rahmen des »Moskauer Mechanismus« der OSZE haben auf Antrag der teilnehmenden Staaten zwei Expert:innenmissionen Berichte zu Verstößen gegen das Völkerrecht vorgelegt (<https://www.osce.org/permanent-council/515874>). Russland hat eine Zusammenarbeit mit den genannten Gremien abgelehnt und auf deren Anfragen nicht reagiert.

Viele ukrainische und internationale zivilgesellschaftliche Organisationen dokumentieren völkerrechtliche Verbrechen und sammeln potenzielle Beweise für künftige Verfahren vor inländischen oder internationalen Gerichten (<https://globalrightscompliance.com/project/matra-ukraine-project/>; <https://cfj.org/the-docket/ukraine/>). Auch die Rolle unabhängiger Medien und investigativer Journalist:innen muss hierbei betont werden (<https://www.nytimes.com/2022/12/27/us/politics/a-russian-military-unit-killed-dozens-in-bucha-our-investigation-shows.html>; <https://meduza.io/feature/2022/04/06/kak-ubivali-lyudey-v-buche>). 2022 erhielt das Zentrum für bürgerliche Freiheiten, eine ukrainische NGO, den Friedensnobelpreis für seine Arbeit zur Dokumentation von Russlands Verbrechen in der Ukraine (<https://www.nobelprize.org/prizes/peace/2022/press-release/>).

### **Strafrechtliche Ermittlungen durch die Ukraine und andere Staaten**

Auf der Ukraine lastet die Hauptverantwortung für die Ermittlung und Verfolgung von Verbrechen gegen das Völkerrecht, die auf ihrem Hoheitsgebiet begangen wurden. In einem anhaltenden Konflikt jedoch Gerechtigkeit walten zu lassen, wobei keine Kontrolle über einen beträchtlichen Teil der Tatorte besteht und man der Hauptverdächtigen nicht habhaft werden kann, ist eine große Herausforderung. Hier ist anzumerken, dass die Ukraine ihre Gesetzgebung erst noch in Einklang mit dem Völkerstrafrecht bringen muss. Das betrifft vor allem Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Verantwortlichkeit der militärischen Befehlshaber und anderer Vorgesetzter (superior responsibility). Darüber hinaus sieht sich die ukrainische Strafjustiz einem Mangel an erfahrenen Richter:innen und Staatsanwält:innen gegenüber, die geübt sind, komplexe Fälle mit Bezug zum Völkerstrafrecht zu untersuchen und zu verfolgen.

Nach Angaben des Generalstaatsanwalts der Ukraine Andrij Kostin hat seine Behörde mit Stand von November 2023 genau 109.618 Fälle von Kriegsverbrechen seit dem vollumfänglichen Einmarsch Russlands registriert, sowie 3.000 andere Verbrechen im Zusammenhang mit der Aggression. Trotz der vielen logistischen und drastisch zunehmenden Schwierigkeiten sind bei ukrainischen Gerichten Verfahren aufgrund von Kriegsverbrechen anhängig, auch wenn die meisten in Abwesenheit der Angeklagten erfolgen. Da die Zahl dieser Fälle stark zunimmt, ist noch viel zu tun, um die Transparenz zu erhöhen und die Besorgnis zu zerstreuen, dass diese Verfahren womöglich nicht fair und unvoreingenommen abgewickelt werden (siehe Marchuk 2022).

Mehrere Staaten haben der Ukraine finanzielle und technische Hilfe angeboten und eigene Untersuchungen eingeleitet. Eine Koalition aus 47 Staaten, die als »Kerngruppe« bezeichnet wird (Group of Friends of Accountability Following the Aggression against Ukraine), hält oft Beratungen ab. Sieben Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei und die Ukraine) haben das Joint Investigation Team (JIT) eingerichtet, unter der Ägide der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (kurz: Eurojust). Der IStGH schließt sich der Gruppe als Beteiligter an. Am 25. Mai 2022 verkündeten die EU, die USA und das Vereinigte Königreich die Einrichtung einer sogenannten »Atrocity Crimes Advisory Group« (Beratergruppe zur Untersuchung von schweren internationalen Straftaten). Deren Mission besteht darin, die Einheit für Kriegsverbrechen der ukrainischen Generalstaatsanwaltschaft zu unterstützen. 2023 schloss sich Kanada der Gruppe an.

Nach Angaben von Eurojust betreiben 20 Länder, darunter 14 EU-Staaten, nationale Untersuchungen

im Rahmen des Prinzips der universellen Gerichtsbarkeit, allerdings haben noch keine tatsächlichen Verfahren stattgefunden. Die deutsche Bundesanwaltschaft hat ein »Strukturverfahren« auf den Weg gebracht, mit dem Beweise für Verbrechen gesammelt werden sollen, bei denen die mutmaßlichen Täter noch nicht identifiziert wurden. Es konzentriert sich auf die Strukturen, die Verbrechen ermöglichen sowie Gruppen mutmaßlicher Täter (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ukraine-generalbundesanwalt-ermittelt-wegen-verdacht-auf-russische-kriegsverbrechen-a-20b9eb86-3c2d-4487-a411-cbe1ae458022>).

### Die »Situation in der Ukraine«: Ermittlungen durch den Internationalen Strafgerichtshof

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) ist das einzige internationale Straftribunal, in dessen Zuständigkeit die während des Krieges in der Ukraine begangenen Verbrechen fallen. Der IStGH ist ein vertragsbasiertes internationales Gericht, das die innerstaatlichen Strafgerichtsbarkeiten ergänzt. Das Gericht kann nur dann ein Verfahren einleiten, wenn ein Staat mit Gerichtsbarkeit nicht in der Lage oder nicht willens ist, das entsprechende Verbrechen zu verfolgen oder dazu zu ermitteln. Während der Ermittlungen muss der IStGH das Verhalten aller Konfliktparteien betrachten. Auch wenn weder Russland noch die Ukraine Vertragsstaaten des IStGH sind, ist das Gericht zuständig, wenn es um Personen geht, die eines Völkermordes, Verbrechens gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechens auf dem Gebiet der Ukraine verdächtigt werden, und zwar gemäß den ad hoc-Erklärungen, die die Ukraine 2014 und 2015 abgegeben hat. 2014 hatte die Chefanklägerin Fatou Bensouda eine vorläufige Untersuchung der Situation in der Ukraine auf den Weg gebracht. Im Herbst 2020 kam sie zu dem Schluss, dass es hinreichende Gründe gibt, die Ermittlungen fortzuführen. Diese Entscheidung hinterließ sie allerdings ihrem Nachfolger.

Am 28. Februar 2022, kurz nach Beginn der großangelegten Invasion, erklärte der neue Chefankläger des IStGH, Karim Khan, er werde die Genehmigung ersuchen, aufgrund der früheren Schlussfolgerungen der Anklagebehörde die Situation in der Ukraine zu untersuchen. Am 1. März 2022 haben 39 Vertragsstaaten die Situation in der Ukraine an den IStGH verwiesen; später stieg die Zahl auf 43. Am 2. März 2022 verkündete Khan, dass er Ermittlungen zur Situation in der Ukraine eingeleitet habe. Der Umfang der Ermittlungen umfasst sämtliche Beschuldigungen wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermords, die jegliche Person auf dem Gebiet der Ukraine ab dem 21. November 2013 an verübt hat. Dieses Datum war in der ersten Erklärung, die die Ukraine am 09. April 2014 beim IStGH hinterlegt hatte, genannt worden.

Der Chefankläger trieb die Ermittlungen voran, besuchte mehrmals die Ukraine und erklärte, die Ermittlungen hätten Vorrang, was zusätzliche Unterstützung durch die Vertragsstaaten erfordert. Mehrere Vertragsstaaten haben andere finanzielle Beiträge geleistet, und die Niederlande stellten dem IStGH eine Gruppe Ermittler:innen zur Verfügung. Bei einer Präsentation im Europarat am 9. Februar 2023 wies die Anklagebehörde darauf hin, bei den Ermittlungen hätten Priorität: 1) die Deportation von Zivilpersonen, u. a. von Kindern; 2) Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die zivile Infrastruktur (u. a. das Stromnetz) und 3) Folter, Exekutionen, Filtrationslager, rechtswidrige Umsiedlungen usw.

Am 17. März 2023 verkündete der IStGH Haftbefehle gegen Russlands Präsident Wladimir Putin und die russische Kinderrechtsbeauftragte Marija Lwowa-Belowa, unter Verschluss erlassen durch Richter:innen der Vorverfahrenskammer. Beide Verdächtige werden unmittelbar beschuldigt, Kriegsverbrechen begangen zu haben; genauer, der Deportation und rechtswidrigen Verbringung von Kindern aus den besetzten Gebieten der Ukraine nach Russland. Putin wurde darüber hinaus als Vorgesetztem und Oberbefehlshaber vorgeworfen, keine hinreichende Aufsicht über seine zivilen und militärischen Untergebenen ausgeübt zu haben, die Verbrechen begingen (<https://www.russiamatters.org/analysis/how-will-iccs-arrest-warrant-putin-actually-work>). Der Haftbefehl des IStGH gegen ein amtierendes Staatsoberhaupt hat hitzige Debatten über dessen Immunität ausgelöst. Gemäß dem Statut des IStGH befreit die Immunität einer Person nicht vor strafrechtlicher Verantwortung; sie hindert auch nicht den IStGH, seine Gerichtsbarkeit auszuüben. Im Verfahren gegen den ehemaligen sudanesischen Präsidenten Omar al-Baschir hatte der IStGH entschieden, dass Vertragsstaaten verpflichtet sind, den Haftbefehl zu vollziehen, auch wenn er gegen das Oberhaupt eines Staates erlassen wurde, der kein Vertragsstaat ist.

Seit dem Erlass des Haftbefehls im März 2023 hat Putin keinen der Vertragsstaaten des IStGH besucht. Bemerkenswerterweise nahm er nicht am BRICS-Gipfel in Südafrika teil, nachdem er mit der dortigen Regierung gesprochen hatte. Russland revanchierte sich durch die Einleitung von Strafermittlungen gegen den Chefankläger des IStGH Karim Khan sowie fünf IStGH-Richter, die auf die Fahndungsliste gesetzt wurden. Russland hat zudem die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit dem IStGH unter Strafe gestellt und damit zusätzliche gesetzliche Mittel zur Verfolgung von russischem Widerstand gegen den Krieg geschaffen.

Dem Jahresbericht des IStGH zufolge, der im Oktober 2023 der UNO vorgelegt wurde, sind seit Beginn der Ermittlungen über 2.000 Anzeigen durch die Kanz-

lei registriert worden. Im September 2023 öffnete der IStGH sein Kontaktbüro in Kyjiw. Seit Verhängung der nicht-öffentlichen Haftbefehle im März 2023, sind sehr wenige Informationen über die Ermittlungen durch die Anklagebehörde bekannt geworden.

### Verfolgung des Verbrechens der Aggression

Was das Aggressionsverbrechen anbelangt, so besteht ein beträchtlicher Mangel an Möglichkeiten, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, da der IStGH dieses Verbrechen gegen die Ukraine nicht untersuchen und verfolgen kann. Das ergibt sich aus dem Kompromiss, der 2010 auf der Überprüfungskonferenz in Kampala erreicht wurde. Seit dem 17. Juli 2018 kann der IStGH seine Gerichtsbarkeit über das Aggressionsverbrechen ausüben, wenn sowohl der Aggressorstaat als auch der Opferstaat beide Vertragsparteien des Römischen Statuts sind. Die einzige Ausnahme hierbei ist, wenn ein Fall dem IStGH durch den UN-Sicherheitsrat übermittelt wird. Dieses Szenario ist in der jetzigen Situation allerdings unrealistisch, angesichts des Vetorechts der ständigen Mitglieder, u. a. der Russischen Föderation. Innerstaatliche Strafverfahren wegen des Aggressionsverbrechens, insbesondere im Opferstaat, haben eine fragliche Legitimität und bedeuten umso mehr praktische Schwierigkeiten. So betrachtet sich die Ukraine selbst an die persönliche Immunität hochrangiger russischer Staatsdiener gebunden (<https://www.france24.com/en/tv-shows/the-interview/20220420-ukraine-s-prosecutor-general-i-expect-to-find-evidence-of-genocide-in-mariupol>; <https://www.lawgazette.co.uk/news/iba-2023-ukraine-seeking-watertight-evidentiary-base-for-genocide-charge/5117724.article>). Diese oberste Riege in der russischen Staatsführung wäre jedoch das Hauptziel einer Ermittlung in Bezug auf das Aggressionsverbrechen.

Dieser Mangel an bestehenden Möglichkeiten, Verantwortliche juristisch zur Rechenschaft zu ziehen, hat zu einer Debatte geführt, ob ein *internationales Sondertribunal* sinnvoll wäre, um die russische Führung für die Entfesselung ihrer Aggression zur Verantwortung zu ziehen. Der britische Professor Philippe Sands schlug vier Tage nach Beginn der Invasion ein solches Sondertribunal vor (<https://www.ft.com/content/cbbdd146-4e36-42fb-95e1-50128506652c>). Seine Forderung wurde schnell von einem Statement einer großen Gruppe von Anwält:innen und Rechtswissenschaftler:innen unterstützt, welche sich für die Einrichtung eines Sondertribunals aussprachen (<https://gordonandsarahbrown.com/wp-content/uploads/2022/03/Combined-Statement-and-Declaration.pdf>). Die Führung der Ukraine und Präsident Selenskyj unterstützten diese Initiative uneingeschränkt (<https://www.dw.com/en/ukraines-zelenskyy-calls-for-special-tribunal-at-the-hague/a-65511438>).

Die Idee eines Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression wurde darüber hinaus durch eine Resolution des Europäischen Parlaments und in noch ausdrücklicher Form durch eine Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) unterstützt (<https://pace.coe.int/en/files/31620>). Die Staats- und Regierungschefs des Europarates begrüßten die Fortschritte hin zur Schaffung des Sondertribunals, wie es auf dem Gipfel der Kerngruppe unter Vorsitz von Präsident Selenskyj vorgebracht wurde, in ihrer Erklärung von Reykjavik vom 17. Mai 2023.

Das Szenario, das derzeit von der Ukraine und einigen ihrer Verbündeten (vor allem in Mittel- und Osteuropa) unterstützt wird (<https://www.justsecurity.org/86766/the-lithuanian-case-for-an-international-special-tribunal-for-the-crime-of-aggression-against-ukraine/>), würde ein Tribunal durch einen Vertrag zwischen der Ukraine und den Vereinten Nationen vorsehen, unterstützt durch eine Resolution der Generalversammlung (*Variante eines internationalen Tribunals*). Ein solches Tribunal würde über eine größere internationale Legitimität verfügen und wäre in der Lage, die Frage der persönlichen Immunität des Staatsoberhauptes und anderer höherer Vertreter des russischen Staates zu umgehen.

Gleichzeitig haben mehrere Völkerrechtler:innen die Initiative kritisiert und die Legitimität des vorgeschlagenen Sondertribunals in Frage gestellt. Diese vermuten, dass die Unterstützung der Resolution unter den UN-Mitgliedern wahrscheinlich nicht groß sein werde, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass die Resolution legitime Bedenken des Globalen Südens in Bezug auf die Straflosigkeit vergangener Verbrechen der Aggression nicht berücksichtige. Das gelte vor allem für die Invasion des Irak 2003 durch eine US-amerikanisch geführte Allianz von Staaten und andere Fälle von »Doppelmoral« (<https://opiniojuris.org/2022/03/07/creating-a-special-tribunal-for-aggression-against-ukraine-is-a-bad-idea/>; <https://verfassungsblog.de/ukraine-sondertribunal-mit-legitimationsproblemen/>). Sie schlugen vor, stattdessen ein »internationalisiertes« Tribunal (*Variante eines internationalisierten Tribunals*) mit einigen »internationalen Elementen« (z. B. internationalen Richter:innen, internationaler Finanzierung und Unterstützung durch Expert:innen) zu schaffen, welches im ukrainischen Justizsystem verankert wäre.

Am 18. April 2023 unterstützten die Außenminister der G7-Staaten Überlegungen zur Schaffung eines, in das ukrainische Justizsystem integriertes, internationalisierten Tribunals. Dem folgten Bemerkungen der US-Botschafterin Beth von Schaack (<https://www.state.gov/ambassador-van-schaacks-remarks/>) die erklärte, dass die USA die Arbeit an einem solchen Tribunal unterstützen. Ein ähnliches Statement erfolgte durch die deutsche Außenministerin Annalena Baer-

bock (<https://www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/strengthening-international-law-in-times-of-crisis/2573492>). Dies wurde damit begründet, dass ein internationalisiertes Tribunal die naheliegendste Variante sei, auch hinsichtlich der Schwierigkeit, eine überzeugende Mehrheit in der Generalversammlung herzustellen. Bemerkenswert ist, dass die Einrichtung eines »internationalisierten« Tribunals gemäß der ukrainischen Verfassung nicht zulässig ist, welche die Einrichtung von Sondergerichten wie auch die Tätigkeit von Nichtukrainern:innen als Richter:innen verbietet (solange in der Ukraine Kriegsrecht herrscht, kann die Verfassung nicht geändert werden, Anm. d. Redaktion).

Viele der führenden Expert:innen stellen die Idee von einem »internationalisierten Tribunal« als ein von den USA geführter Versuch zur Schaffung einer schwächeren Institution in Frage, anstatt mit einem internationalen Sondergericht einen tatsächlichen Präzedenzfall zu schaffen, der es erlauben würde, Führungspersonen eines mächtigen Staates für das Aggressionsverbrechen zur Verantwortung zu ziehen (<https://www.justsecurity.org/85986/dont-be-fooled-by-u-s-smoke-and-mirrors-on-the-crime-of-aggression/>; <https://www.justsecurity.org/88373/making-counter-hegemonic-international-law-should-a-special-tribunal-for-aggression-be-international-or-hybrid/>; siehe hierzu auch Krefß 2023).

## Ausblick

Aktuell hält die Debatte noch an, doch es gibt bisher keine klaren Anzeichen dafür, dass eine der diskutier-

ten Initiativen in absehbarer Zukunft umgesetzt werden wird. Allerdings sind einige praktische Schritte unternommen worden, um zukünftige Verfahren vorzubereiten. Am 5. März 2023 änderten die sieben Staaten, die am JIT beteiligt sind, ihr Abkommen, sodass das neu eingerichtete »International Centre for the Prosecution of the Crime of Aggression« (ICPCA) als unterstützende Struktur eingebunden wird. Das in Den Haag angesiedelte Zentrum würde den Fokus auf die Unterstützung und Förderung von Ermittlungen zum Verbrechen der Aggression legen, indem Beweise gesichert und der Aufbau von Verfahren befördert wird. Die Einrichtung des ICPCA wurde erstmals am 2. Februar 2023 von der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen verkündet.

Gleichzeitig hat die Aggression gegen die Ukraine die Debatte intensiviert, ob die Bestimmungen des Römischen Statuts zur Gerichtsbarkeit des IStGH hinsichtlich des Aggressionsverbrechens nicht reformiert werden sollten. Im Kern sollen durch die vorgeschlagenen Änderungen die Bestimmungen zur Gerichtsbarkeit mit denen der anderen völkerrechtlichen Verbrechen harmonisiert werden, so dass der IStGH trotz einer Untätigkeit des UN-Sicherheitsrates aktiv werden kann, damit der Aggressor nicht von seiner Nichtbeteiligung am IStGH profitiert.

*Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder*

## Über den Autor

Dr. *Gleb Bogush* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Center of Excellence for International Courts der Universität Kopenhagen. Er ist Mitglied der »Cologne-Bonn Academy in Exile«. Sein Forschungsinteresse richtet sich vor allem auf das Völkerstrafrecht und insbesondere auf das Aggressionsverbrechen.

## Lesetipps

- Azarov, Denys; Dmytro Koval, Gaiane Nuridzhanian, Volodymyr Venher: *Understanding Russia's Actions in Ukraine as the Crime of Genocide*, in: Journal of International Criminal Justice, 2023, Band 21, Nr. 2, S. 233–264.
- Krefß, Claus: Nuremberg Academy Lecture »Der Ukraine-Krieg und das Verbrechen der Aggression«. Deutsche Übersetzung des Vortrags im Nürnberger Justizpalast am 4. Mai 2023, abrufbar unter: [https://www.nurembergacademy.org/fileadmin/user\\_upload/Vortrag\\_Prof\\_Claus\\_Kress\\_-\\_Der\\_Ukraine-Krieg\\_und\\_das\\_Verbrechen\\_der\\_Aggression\\_-\\_Nuremberg\\_Academy\\_Lecture\\_am\\_4\\_Mai\\_2023.pdf](https://www.nurembergacademy.org/fileadmin/user_upload/Vortrag_Prof_Claus_Kress_-_Der_Ukraine-Krieg_und_das_Verbrechen_der_Aggression_-_Nuremberg_Academy_Lecture_am_4_Mai_2023.pdf).
- Marchuk, Iryna; Aloka Wanigasuriya: *Beyond the False Claim of Genocide: Preliminary Reflections on Ukraine's Prospects in Its Pursuit of Justice at the ICJ*, in: Journal of Genocide Research, 2022, online first: <https://doi.org/10.1080/14623528.2022.2143528>.
- Marchuk, Iryna: *Domestic Accountability Efforts in Response to the Russia–Ukraine War: An Appraisal of the First War Crimes Trials in Ukraine*, in: Journal of International Criminal Justice, 2022, Band 20, Nr. 4, September 2022, S. 787–803.
- Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen: Conference Room Paper of the Independent International Commission of Inquiry on Ukraine (A/HRC/52/CRP), 52. Sitzung, 29. August 2023, abrufbar unter: [https://www.ohchr.org/sites/default/files/2023-08/A\\_HRC\\_52\\_CRP.4\\_En%20%28003%29.pdf](https://www.ohchr.org/sites/default/files/2023-08/A_HRC_52_CRP.4_En%20%28003%29.pdf).
- Schabas, William A.: *Genocide and Ukraine: Do Words Mean What We Choose them to Mean?*, in: Journal of International Criminal Justice, 2022, Band 20, Nr. 4, September 2022, S. 843–857.

## Die Brüsseler Erklärung

### Einleitung von Meduza

Mitte März 2023 erließ der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag einen Haftbefehl gegen Wladimir Putin wegen des Vorwurfs, die illegale Deportation von Kindern aus den besetzten Teilen der Ukraine nach Russland angeordnet zu haben. Der Internationale Strafgerichtshof arbeitet jedoch auf der Grundlage des Römischen Statuts, das Moskau nicht ratifiziert hat, was bedeutet, dass Russland die Zuständigkeit des Gerichts nicht anerkennt. Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj hat mehrfach die Einrichtung eines internationalen Tribunals zur Untersuchung und Verfolgung des Aggressionsverbrechens gefordert. Offizielle Vertreter:innen der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union haben ihre Unterstützung für diese Initiative zum Ausdruck gebracht, und der US-Senat prüft bereits einen Plan zur Schaffung eines internationalen Gerichtsgremiums, das russische Beamte für Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Verantwortung ziehen könnte. 26 russische Jurist:innen, Rechtsgelehrte und Menschenrechtsaktivist:innen haben sich in einer Erklärung zusammengeschlossen, um den Vorschlag von Präsident Selenskyj zu unterstützen, die russische Invasion in der Ukraine als einen Akt der Aggression zu verurteilen und ihre Bereitschaft zum Ausdruck zu bringen, diese Untersuchung auf jede erdenkliche Weise zu unterstützen. Diese weiter unten aufgelisteten Personen haben die Brüsseler Erklärung Anfang Juni 2023 unterzeichnet. Meduza veröffentlicht den Text und die Liste der Unterstützer:innen.

### Brüsseler Erklärung

Der aggressive Krieg, den das russische Regime gegen die Ukraine begonnen hat, hat den internationalen Frieden und die Sicherheit in Europa erschüttert und untergräbt die Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts. Wir verurteilen diesen rechtswidrigen Krieg, den der Kreml unter Missachtung der Beschlüsse der beiden wichtigsten Organe der Vereinten Nationen—der Generalversammlung und des Internationalen Gerichtshofs—weiterhin führt, aufs Schärfste. Darüber hinaus nehmen wir die Feststellungen der Internationalen Unabhängigen Untersuchungskommission zur Ukraine zur Kenntnis, wonach Russland im Verlauf dieses bewaffneten Konflikts Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat.

Wir halten es für unsere moralische Verpflichtung gegenüber den Opfern dieser grausamen Verbrechen, dass Recht gesprochen wird, was eine unabdingbare Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden ist. Die Verantwortlichen für diese Verbrechen müssen insbesondere mit Hilfe geeigneter internationaler Mechanismen zur Rechenschaft gezogen werden. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Untersuchung der Situation in der Ukraine durch den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs. Wir weisen die Drohungen der russischen Behörden gegen den Ankläger und die Richter:innen des Gerichtshofs zurück.

Wir betonen die zentrale Rolle des Verbrechens der Aggression, das die Begehung anderer völkerrechtlicher Verbrechen in großem Umfang ermöglicht hat. Die strafrechtliche Verfolgung der politischen und militärischen Führung, die diesen aggressiven Krieg geplant und begonnen haben und diesen weiterhin führen, sowie ihrer Mittäter:innen ist unerlässlich, um einer großen Zahl von Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Wir verweisen darauf, dass die Planung, Vorbereitung, Einleitung und Durchführung dieses aggressiven Krieges ein Verbrechen nach dem allgemeinen Völkerrecht und dem Strafrecht der Ukraine und Russlands darstellt.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Verbrechen der Aggression per definitionem von der politischen und militärischen Führung eines Staates begangen wird, sowie der Unfähigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs, in der Ukraine die Gerichtsbarkeit über dieses Verbrechen auszuüben, unterstützen wir die Initiative der Ukraine, anderer Staaten und internationaler Organisationen, ein internationales Tribunal für das Verbrechen der Aggression einzusetzen. Diese Initiative stützt sich auf das Völkerrecht und die Einstufung der russischen Invasion in der Ukraine als Aggression durch die überwältigende Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten. Ein solches Tribunal wäre in der Lage, seine Gerichtsbarkeit auszuüben, ungeachtet der Dienststellung der Angeklagten und den Immunitäten, die sie nach dem Völkerrecht und nationalem Recht genießen.

Dieser Krieg wurde möglich, weil frühere schwere Verbrechen, die von der russischen Führung und dem russischen Militär auf eigenem Boden und im Ausland begangen wurden, ungestraft blieben. Diese Verkettung von Straflosigkeit, die dazu führt, dass erneut Verbrechen begangen werden, muss durchbrochen werden. Wir sind bereit, dazu beizutragen, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen und ihre Opfer entschädigt werden.

*Liste der Personen, die die Brüsseler Erklärung unterzeichnet haben (die Schreibweise der Namen, die der englischen Transkription aus dem Russischen folgt, wurde beibehalten, Anm. d. Redaktion der Russland-Analysen):*

Grigor Avetisyan, Rechtsanwalt, zugelassener Rechtsbeistand vor dem ICC

Nikolai Bobrinsky, LL.M.

Gleb Bogush, promovierter Jurist, internationaler Rechtsanwalt

Andrey Buzin, promovierter Jurist, außerordentlicher Professor

Anastasia Burakova, Juristin, Gründerin des »Arche«-Projekts

Sergey Vasiliev, promovierter Jurist, außerordentlicher Professor und Direktor des Amsterdam Center for Criminal Justice, Juristische Fakultät der Universität Amsterdam

Grigory Vaypan, promovierter Jurist, Rechtsanwalt

Sergei Golubok, promovierter Jurist, Rechtsanwalt, zugelassener Rechtsbeistand vor dem ICC

Dariana Gryaznova, Menschenrechtsverteidigerin, LL.M. in Menschenrechtsfragen

Dmitry Gurin, internationaler Rechtsanwalt

Sergey Davidis, Leiter des Projekts »Unterstützung für politische Gefangene: Memorial«

Juri Dzhibladze, Experte für internationales Recht und internationale Beziehungen, Mitglied des Rates der russischen Menschenrechtsverteidiger

Stanislav Dmitrievsky, Menschenrechtsaktivist

Dmitry Dubrovskiy, Ph.D., Forscher an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Karls-Universität (Prag)

Dmitry Zakhvatov, Rechtsanwalt

Ekaterina Mishina, promovierte Juristin, Professorin an der Freien Universität

Karina Moskalenko, Rechtsanwältin, Menschenrechtsverteidigerin

Maksim Olenichev, Menschenrechtsanwalt

Vadim Prokhorov, Rechtsanwalt

Sergey Ross, Rechtsanwalt, Gründer des Collective Action Center, Direktor des Forschungszentrums Freies Russland in Brüssel

Nataliya Sekretareva, Mitglied des Rates, Leiterin der Rechtsabteilung des Zentrums zur Verteidigung der Menschenrechte »Memorial« (in persönlicher Eigenschaft)

Stanislav Stanskikh, russischer Verfassungsrechtler im Exil, Forscher an der University of North Carolina at Chapel Hill, Gastwissenschaftler an der Fletcher School of Law and Diplomacy

Maxim Timofeev, promovierter Jurist, internationaler Rechtsanwalt

Darya Trenina, Rechtsanwältin

Alexander Cherkasov, Mitglied des Rates des Zentrums für die Verteidigung der Menschenrechte »Memorial« (in persönlicher Eigenschaft)

Denis Shedov, Mitglied des Rates des Zentrums für die Verteidigung der Menschenrechte »Memorial« (in persönlicher Eigenschaft)

Ivan Pavlov, promovierter Jurist, Rechtsanwalt

Olga Gnezdilova, Rechtsanwältin

Elena Lukyanova, Professorin an der Freien Universität

Olga Salomatova, internationale Menschenrechtsanwältin, spezialisiert auf die Dokumentation von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Ilya Nuzov, internationaler Rechtsanwalt, Leiter des Osteuropa- und Zentralasienreferats der Internationalen Föderation für Menschenrechte (FIDH) (in persönlicher Eigenschaft)

Igor Galiayev, Rechtsanwalt

Michael Korobkov-Voeikov, Rechtsanwalt, NGO »Freedom for Eurasia« (Freiheit für Eurasien)

Aleksandr Stepanov, Rechtsanwalt

Igor Niederer, Rechtsanwalt

Mariia Chashchilova, Menschenrechtsverteidigerin

Dmitri Glinski, Ko-Vorsitzender des Vorstands der Amerikanischen Russischsprachigen Vereinigung für Bürger- und Menschenrechte (ARA) (in persönlicher Eigenschaft)

Maria Issaeva, geschäftsführende Gesellschafterin, Threefold Legal Advisors LLC

Evgeniia Abroskina, Rechtsanwältin bei der Menschenrechts-NGO »Every Human Being«

Andrei Bratchenko, Rechtsanwalt

Arseniy Lytar, Mitglied der Russischen Vereinigten Demokratischen Partei »Jabloko«

Vladimir Lyamin, LL.M. in internationalem Privatrecht, Rechtsanwalt

Elena Shikhova, Rechtsanwältin  
Daria Ivanova, LL.M., Rechtsanwältin  
Nikolai Zboroshenko, LL.M., Rechtsanwalt  
Asya Ostroukh, promovierte Juristin, Dozentin, Juristische Fakultät, Cave Hill Campus, University of the West Indies  
Daniil Khaymovich, Rechtsanwalt  
Shamil Magomedov, Rechtsanwalt, Menschenrechtsverteidiger  
Andrei Suslov, Doktor der Geschichte, Professor  
Timur Filippov, Rechtsanwalt  
Artem Nemov, LL.M., Rechtsanwalt  
Timofei Vaskin, Menschenrechtsverteidiger  
Wladimir Bagajew, MJur, Rechtsanwalt  
Dinar Idrisov, Menschenrechtsverteidiger  
Sergei Salazkin, Rechtsanwalt  
Andrei Golubenko, Seniorpartner der Anwaltskanzlei »Europäisches Zentrum für Menschenrechte«  
Konstantin Potupalo, Unternehmensanwalt  
Julia Krotova, Rechtsanwältin, stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Amerikanischen Russischsprachigen Vereinigung für Bürger- und Menschenrechte (ARA) (in persönlicher Eigenschaft)  
Anzhelika Prokhorova, Rechtsanwältin  
Vladimir Lincautan, Rechtsanwalt in Brüssel, Menschenrechtsanwalt, Gründer der Justice for Ukraine Foundation (Brüssel)  
Aleksandr Popkov, Rechtsanwalt  
Sergey Tsukasov, LL.M. in internationalem Recht  
Elena Timoshenko, Rechtsanwältin  
Maria Kolesova-Gudilina, promovierte Juristin, nicht zugelassene belarussische Rechtsanwältin, Vertreterin der unabhängigen belarussischen Vereinigung von Menschenrechtsanwälten  
Vladimir Zhabankov, promovierter Jurist, Leiter der Rechtshilfeprogramme der Stiftung Freies Russland  
Tatyana Stavley, Unternehmensjuristin  
Ilya Shablinsky, promovierter Jurist, Mitglied der Moskauer Helsinki-Gruppe  
Svetlana Gromova, Rechtsanwältin  
Inna Smirnova, Rechtsanwältin mit Spezialisierung auf internationales Recht und Menschenrechte  
Aleksandr Pachkov, Rechtsanalytiker

## Optionen der Übergangsjustiz für Russland

Monika Nalepa (Universität Chicago), Thomas F. Remington (Harvard Universität, Boston)

DOI: 10.31205/RA.444.02

### Zusammenfassung

Im Laufe des Krieges in der Ukraine haben die russischen Streitkräfte zahlreiche Grundsätze der rechtmäßigen Kriegsführung verletzt. Nach dem Ende des Krieges werden sich vor allem zwei Fragen stellen: 1) Wie können normale diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen zu Russland wiederhergestellt werden? und 2) Wie können die Schuldigen für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Rechenschaft gezogen werden? Die Literatur zur Übergangsjustiz ist in Bezug auf beide Fragen aufschlussreich. Wir schlagen in diesem Artikel vor, wie die Grundsätze der Übergangsjustiz im Nachkriegsrußland angewendet werden könnten, indem wir uns auf die Anwendung von Grundsätzen der Übergangsjustiz im Zuge der Konfliktbewältigung in einschlägigen historischen Fallbeispielen stützen.

### Russische Kriegsverbrechen

Am 24. Februar 2022 begann der russische Präsident Wladimir Putin unter dem Vorwand einer »Spezialoperation« zur Verteidigung der in den Regionen Donezk und Luhansk ansässigen Russ:innen einen Großangriff auf den souveränen Staat Ukraine. Die als Blitzkrieg gedachte Offensive verlief allerdings nicht nach Putins Plan. Im weiteren Verlauf des Krieges verletzte die russische Armee fortlaufend Grundsätze der rechtmäßigen Kriegsführung.

Nach der Genfer Konvention ist es ein Kriegsverbrechen, bei militärischen Operationen Zivilpersonen ins Visier zu nehmen. Dennoch hat die Monitoringkommission für Menschenrechte der Vereinten Nationen seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine bis September 2023 fast 10.000 zivile Todesopfer und mehr als 17.000 Verletzte gezählt (<https://news.un.org/en/story/2023/10/1141872>).

Die erste Zahl umfasst Opfer in den Regionen Donezk und Luhansk (über 10.000 Tote), aber auch in anderen Regionen der Ukraine, die sich zum Zeitpunkt der zivilen Todesfälle und Verwundungen unter ukrainischer Kontrolle befanden. Dies bedeutet, dass sie durch Beschuss und Luftangriffe verursacht wurden.

Insgesamt wurden bis Herbst 2023 fast 500 Kinder getötet und mehr als 500 verletzt. Im September 2023 schätzten die Vereinten Nationen, dass fast 20.000 ukrainische Kinder entführt und nach Russland verschleppt wurden (<https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/09/un-commission-inquiry-ukraine-finds-continued-systematic-and-widespread-use>).

Die Schätzungen über die Zahl der getöteten Zivilist:innen gehen jedoch weit auseinander, einige Quellen berichten etwa von 87 000 getöteten Zivilpersonen allein in Mariupol (<https://euromaidanpress.com/2022/08/30/87000-killed-civilians-documented-in-occupied-mariupol-volunteer/>).

Auch sexuelle Gewalt gegen ukrainische Frauen durch russische Soldaten wurde häufig dokumentiert. Ein UN-Bericht fand in den von Russland besetzten Gebieten Beweise für Vergewaltigungen von Frauen im Alter von 4 bis 80 Jahren (<https://news.un.org/en/story/2023/09/1141417><https://www.ohchr.org/en/documents/reports/a77533-independent-international-commission-inquiry-ukraine-note-secretary>). Ukrainische Ermittler:innen haben in allen Gebieten, die von Russland besetzt waren, Beweise für sexuelle Gewalt gefunden (<https://www.nytimes.com/2023/01/05/world/europe/ukraine-sexual-violence-russia.html>). Am 7. März 2023 verhängte die Europäische Union personenbezogene Sanktionen gegen zwei russische Kommandeure; im Falle eines Kommandeurs wurden die Sanktionen damit begründet, dass »Mitglieder seiner Einheit im März und April 2022 systematisch an sexueller Gewalt und Vergewaltigungen beteiligt waren« (<https://www.reuters.com/world/europe/eu-sanctions-9-people-over-sexual-violence-violating-womens-rights-2023-03-07/>). Russland bombardierte überdies in großem Umfang zivile Wohngebiete, Schulen, Krankenhäuser und andere Objekte, die keine militärischen Ziele darstellen. Sich im Rückzug befindliche russische Streitkräfte hinterließen ebenso Beweise, die auf die Folterung von Zivilpersonen an Orten wie Butscha hindeuten. Sie gaben sich dabei wenig Mühe, ihre Spuren zu verwischen (<https://www.ohchr.org/en/news/2023/02/ukraine-civilian-casualty-update-6-february-2023>).

All diese Handlungen stellen nach dem Völkerrecht Kriegsverbrechen dar (<https://www.un.org/en/genocideprevention/war-crimes.shtml>). Die offiziell verlautbarten Schätzungen des Ausmaßes russischer Kriegsverbrechen stellen ohne Zweifel das absolute Minimum dar, da die genannten Zahlen nur auf dokumentierten Fällen beruhen. Das tatsächliche Ausmaß ist mit ziemlicher Sicherheit weitaus höher als die gemeldeten Zahlen.

In dieser Analyse betrachten wir eingehend, welche Optionen sowohl für die internationale Gemeinschaft als auch für jene russische Staatsführung, die nach dem Krieg an die Macht kommt, theoretisch zur Verfügung stehen und auch tragbar sein könnten, um das Putin-Regime für seine Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen.

### Der Krieg und das Putin-Regime

Das politische Überleben von Präsident Wladimir Putin und seines Regimes ist untrennbar an einen Sieg gegen die Ukraine gebunden. Jegliches Scheitern jenseits eines klaren Sieges stellt eine Bedrohung für seine Macht dar. Daher hängen ein Regimewechsel und eine Einstellung der Kampfhandlungen unmittelbar zusammen: Erreicht Putin seine Kriegsziele nicht, verliert er wahrscheinlich seine Macht. Ebenso werden seine Nachfolger:innen, sollte Putin gewaltsam entmachtet werden, wahrscheinlich nach einem Weg suchen, Russland aus diesem kostspieligen Krieg herauszuholen und sich vom Putin-Regime weitestgehend zu distanzieren. Sie werden Putin wohl vorwerfen, Russland in die Arme Chinas getrieben, einen unverhältnismäßig großen Teil der militärischen und wirtschaftlichen Ressourcen Russlands für einen unnötigen Krieg aufgewendet und den technologischen Fortschritt Russlands um Jahrzehnte zurückgeworfen zu haben.

Russland wendet inzwischen ein Drittel seiner öffentlichen Ausgaben und sechs Prozent seines Bruttoinlandsprodukts für das Militär auf (<https://www.reuters.com/world/europe/russia-doubles-2023-defence-spending-plan-war-costs-soar-document-2023-08-04>; <https://www.ft.com/content/1e5d63a6-d5f8-4206-81fc-4ff324789ac3>), was einheimische Produzenten zu immer höheren Abgaben zwingt und Kapitalkontrollen erfordert. Der Krieg belastet die Wirtschaft. Wenn Putins Nachfolger:innen Russland wieder in die Weltwirtschaft integrieren und die Aufhebung der Wirtschaftssanktionen erreichen wollen, müssen sie einen Weg finden, die Verantwortlichen für den Krieg und die Kriegsverbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Westen muss zu dem Schluss kommen, dass diese Maßnahmen hinreichend sind, damit Russland Fortschritte bei der Wiederaufnahme normaler wirtschaftlicher und politischer Beziehungen erzielen kann.

In Russland selbst sind immer mehr prominente Persönlichkeiten bereit einzugestehen, dass der Krieg ein Fehler war. Der aufständische Söldnerführer Ewgenij Prigoshin verurteilte die Kriegsentscheidung aufs Schärfste. Sein Urteil, dass »der Krieg notwendig war, damit ein Haufen Tiere sich einfach im Ruhm sonnen konnte«, bringt die Frustration vieler Russ:innen zum Ausdruck. Es ist die Frustration darüber, dass Russlands Menschen und Ressourcen verschlissen werden, dass Russ-

land zum Vasallen Chinas verkommt und sich zusehends von der entwickelten Welt abwendet. Prigoshin ließ dieser Beschimpfung Taten folgen und schickte seine Söldnertruppe nach Norden in Richtung russische Hauptstadt. Natürlich kam ihm dieser bewaffnete Aufstand teuer zu stehen, aber seine Haltung steht sicherlich für viele andere, die sich nicht trauten, ihren Unmut öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Viele Russ:innen erkennen zwar an, dass es töricht war, den Krieg zu beginnen, aber sie fürchten auch die Folgen einer Niederlage. Aus diesem Grund würden jegliche juristische Maßnahmen nach dem Krieg, die große Teile der Bevölkerung betreffen würden, für ein Nachkriegsregime wahrscheinlich destabilisierend wirken.

Daher ist es für die internationale Gemeinschaft von großer Bedeutung, wie sich ein Nachkriegsregime in Russland konstituiert. Wenn die Bevölkerung den Eindruck bekommt, dass die Nachkriegsregierung »Siegerjustiz« walten lässt, würde ein künftiges russisches Regime wahrscheinlich zu einer Politik der imperialen Aggression und Eroberungspolitik zurückkehren. Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg ist ein typisches Beispiel: Die Überzeugung, dass Deutschland den Krieg nicht wirklich verloren hatte, sondern von Feinden im Inneren verraten worden war, nährte den militaristischen Nationalismus und war eine der Ursachen für den Zweiten Weltkrieg.

Doch selbst wenn Russland mit internationalen Kriegsverbrechertribunalen zusammenarbeitet oder im eigenen Land Prozesse gegen die ehemalige Führungsspitze führt, steht es vor der gewaltigen Aufgabe, sich mit Zehntausenden von Putins Unterstützer:innen auseinanderzusetzen.

### Übergangsjustiz

Verschiedene Kräfte in Russland und im Westen mögen eine »Entputinisierung« fordern, vergleichbar mit der »Entnazifizierung« in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg (siehe etwa Heusgen 2023). Dieser Prozess hatte jedoch kaum begonnen, als er im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Alliierten und der deutschen Nachkriegsführung wieder gestoppt wurde. Bundeskanzler Konrad Adenauer wehrte sich dagegen, indem er erklärte, dass »die Teilung des deutschen Volkes in Unschuldige und Schuldige endlich aufhören muss« und dass die »stillen Mitläufer« der Nazis in Ruhe gelassen werden sollten. Adenauer stellte ganz pragmatisch fest, dass Deutschland nicht auf das Fachwissen von Beamten verzichten könnte, die im alten Regime in der Verwaltung tätig gewesen waren. Es dauerte drei Generationen, bis sich die Deutschen der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit stellten (Neiman 2019). Doch bis dahin war es Deutschland gelungen, die Grundlagen für eine stabile, wohlhabende demokratische Gesellschaft zu schaffen.

Eine tiefgreifende Entputinisierung scheint somit eher ausgeschlossen. Welche Methoden stehen nichtsdestotrotz für den Umgang mit Angehörigen und Mittäter:innen ehemaliger autoritärer Regime zur Verfügung stehen? In der Fachliteratur werden diese Verfahren als Übergangsgerechtiz (im Englischen als Transitional Justice) bezeichnet.

Übergangsgerechtiz ist der breiteren Öffentlichkeit vor allem in Form von sogenannten Wahrheitskommissionen vertraut, eines der bekanntesten Beispiele ist die Wahrheits- und Versöhnungskommission (englisch: Truth and Reconciliation Commission, kurz TRC), die in Südafrika nach dem Fall des Apartheidregimes eingerichtet wurde. Die Palette der Mechanismen zur Aufarbeitung von Verbrechen, die von autoritären Regimen begangen wurden, ist jedoch viel breiter und umfasst auch die Entnazifizierung (eine Form der politischen Säuberung) oder möglicherweise die Entputinisierung.

Die Forschung zur Übergangsgerechtiz lehrt uns, Prozedere, die unangenehme Wahrheiten über die Vergangenheit ans Licht bringen, von Institutionen zu unterscheiden, die durch Gerichtsprozesse und politische Säuberungen für Gerechtigkeit sorgen (siehe Nalepa 2022). Michail Gorbatschows Glasnost-Politik ist ein gutes Beispiel für solche transparenzfördernden Prozedere. Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission, die nach dem Ende der Apartheid eingerichtet wurde, ist ein weiteres.

Indem sie die Wahrheit über die Vergangenheit offenlegen, machen es solche Transparenzinitiativen den Gegner:innen des neuen Regimes unmöglich, Politiker:innen mit der Drohung zu erpressen, belastende Geheimnisse aus ihrer Vergangenheit zu enthüllen (in postkommunistischen Gesellschaften bekannt als »Kompromat«, also kompromittierendes Material). Transparenz hält Personen mit einer schwerwiegenden Vorbelastung davon ab, verantwortungsvolle Positionen zu übernehmen, und sorgt somit für Ehrlichkeit innerhalb der politischen Elite. Transparenz kann, muss aber nicht mit Strafverfolgung einhergehen. In Südafrika haben sich Mitglieder des Apartheidregimes oder des Afrikanischen Nationalkongresses, die die Wahrheit über ihre Beteiligung an Gewalttaten verschwiegen haben, wissentlich der Gefahr ausgesetzt, strafrechtlich für Verbrechen verfolgt zu werden, die sie in der Vergangenheit begangen haben. Viele Akteure wie z. B. Winnie Mandela, die Ehefrau von Nelson, dem berühmten Dissidenten, saßen dann auf der Anklagebank. Diejenigen jedoch, die an den Anhörungen der Kommission teilnahmen und ihre Verantwortung für die Gewalttaten umfassend darlegten, wurden von der Strafverfolgung verschont.

Zu den Transparenzmechanismen gehören auch Lustrationen, bei denen nur Personen, die für ein öffentliches Amt kandidieren oder ein solches innehaben, eingehend durchleuchtet werden, ob sie mit dem alten Regime kollaboriert haben. Der Rest der Bevölkerung kann

seine Geheimnisse wiederum für sich behalten. Politiker:innen, die dem ehemaligen Autokraten gedient haben, bleibt eine politische Laufbahn im postautoritären Staat verschlossen. Mehrere Länder, die in Osteuropa Lustrationen durchgeführt haben, haben mit dem Anreiz, die Wahrheit über die Vergangenheit zu enthüllen, einen ähnlichen Mechanismus wie die südafrikanische TRC eingeführt. In Polen zum Beispiel erlaubte das Lustrationsgesetz Politiker:innen die Kandidatur unter der Bedingung, dass er oder sie vollständig offenlegte, wie und wie lange er oder sie mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet hatte. Kandidat:innen für politische Ämter standen also, ähnlich wie die Täter:innen in Südafrika, vor der Wahl: Entweder sie geben zu, dass sie »Leichen im Keller« hatten und dürfen dann kandidieren. Oder sie riskieren wiederum, dass diese »Leichen« im Lustrationsprozess ans Licht kommen. Im Falle der TRC-Anhörungen konnten die Täter:innen, die die Art ihrer Zusammenarbeit mit dem alten Regime offenlegten, strafrechtliche Verfahren vermeiden, zivilrechtlich konnten sie aber dennoch belangt werden.

In Russland hat die Welle der Enthüllungen über viele dunkle Seiten der sowjetischen Geschichte in den späten 1980er Jahren nicht dazu geführt, dass die Verantwortlichen für diese Verbrechen zur Rechenschaft gezogen worden wären. Auch während Boris Jelzins Amtszeit wurde keine aktive Politik betrieben, sowjetische Straftaten mit rechtsstaatlichen Mitteln gerichtlich zu bestrafen. Dennoch hat das Erbe von *Glasnost* einige Wahrheiten ans Licht gebracht, die nicht wieder begraben werden konnten.

Ein anderer Ansatz wurde nach einem anderen berühmten Regimewechsel im antiken Griechenland gewählt. Nach der Niederlage Athens im Peloponnesischen Krieg zwang das siegreiche Sparta Athen ein tyrannisches oligarchisches Regime auf, das als »die Dreißig« in die Geschichte einging. Ihre Herrschaft war brutal: Unter »den Dreißig« starben so viele Athener:innen wie während des gesamten Peloponnesischen Krieges. Die Tyrannen wurden von einem großen Netzwerk athenischer Mittäter:innen unterstützt. Als die Herrschaft »der Dreißig« schließlich endete, musste sich Athen nicht nur mit den Tyrannen, sondern auch mit ihren zahlreichen Mittäter:innen auseinandersetzen.

In dem Bestreben, sich wiederholende Zyklen von Regimezusammenbruch und Vergeltung zu verhindern, die andere griechische Stadtstaaten plagten, entwickelten die Athener:innen eine innovative Lösung, die auf ihrer bestehenden Praxis basierte, Beamte am Ende ihrer Amtszeit für die Verwendung öffentlicher Mittel zur Rechenschaft zu ziehen, ein Verfahren, das als Euthuna bekannt war. Die Athener:innen passten dieses Verfahren an, indem sie eine geringe Anzahl von Gerichtsverfahren mit einer Amnestie für die übrigen Beamten

kombinierten. So wurden »die Dreißig« selbst und der sie unterstützende Elferat angeklagt und überwiegend zum Tode verurteilt. Alle 3000 Anhänger:innen wurden amnestiert und durften außerhalb Athens Zuflucht suchen, mit einer Ausnahme (»Wenn sie einen anderen Menschen eigenhändig getötet hatten«). Darüber hinaus wurden die Beamten der »Dreißig«, die vor Gericht gestellt und wegen Straftaten verurteilt wurden, vor die Wahl gestellt. Sie konnten das Exil akzeptieren, oder sie mussten jede Strafe hinnehmen, die das Gericht für sie verhängte, wenn sie in Athen bleiben wollten. Gleichzeitig war es allen Mitgliedern der Versammlung verboten, öffentlich »an vergangene Missstände zu erinnern«. Racheakte gegenüber jenen, die sie früher repressiert hatten, waren per Gesetz verboten.

Diese Regelungen ermöglichten es Athen, den allzu bequemen Mythos zu bedienen, dass die meisten von ihnen Opfer »der Dreißig« gewesen wären und nicht aktive oder passive Mittäter:innen. Die Athener:innen warben für ihre Art des Umgangs mit der Übergangsgerechtigkeit als herausragendes Beispiel ihrer demokratischen Überzeugung (Wolpert 2002; Lanni 2010).

### Schlussfolgerung

Wir sind uns darüber im Klaren, wie weit diese Vorstellungen von der heutigen Situation entfernt sind. Sollte sich der Krieg, wie von vielen befürchtet, in einer Pattsituation befinden, könnte Putin auf die Erschöp-

fung der Ukraine und die Erosion der Unterstützung für die Ukraine im Westen setzen. Der Krieg könnte noch jahrelang fort dauern. Die Kosten, die für Russland durch die Fortführung des Krieges entstehen, sind jedoch hoch, sowohl hinsichtlich der Truppenstärke als auch der Finanzen. Der Inflationsdruck steigt, und das Regime bereitet sich auf die nächste Präsidentschaftswahl im Jahr 2024 vor. Es gibt zu viele Unwägbarkeiten, um Prognosen darüber abzugeben, wann und wie der Krieg enden könnte. Wir wollen hier keine Prognose abgeben, sondern einen Weg skizzieren, wie ein Nachkriegsregime nach Putin die Verantwortlichen für die Kriegsverbrechen zur Rechenschaft ziehen und gleichzeitig eine neue Basis für seine Legitimität schaffen könnte.

Unser Rückblick auf Praktiken in der Vergangenheit bietet einige Anregungen. Das Nachkriegsrußland könnte in Erwägung ziehen, Transparenzmechanismen wie Glasnost mit einer begrenzten Anzahl von Gerichtsverfahren und Mechanismen zu kombinieren, die ehemalige Beamte der Putin-Ära dazu verpflichten, dem Staat unter dem neuen Regime so weit wie möglich ehrenhaft zu dienen. Wenn der Westen diese Strategie akzeptiert, könnte dies dazu beitragen, das erste Nachkriegsregime nach Ende der Kampfhandlungen zu stabilisieren. Dies wäre zumindest ein notwendiger Schritt, bevor Russland die weitaus mühsamere und langwierigere Aufgabe der Neugestaltung seiner politischen Kultur in Angriff nehmen könnte.

*Eine längere Version dieses Artikels erschien in Post-Soviet Affairs, 39:6 (2023), frei zugänglich unter <https://doi.org/10.1080/1060586X.2023.2265253>.*

### Über die Autor:innen

Monika Nalepa ist Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Chicago und Direktorin des Transitional Justice and Democratic Stability Lab, das den Datensatz *Global Transitional Justice Dataset* erstellt. Sie veröffentlichte kürzlich *After Authoritarianism: Transitional Justice and Democratic Stability* (Cambridge University Press, 2023).

Thomas F. Remington ist Gastprofessor für Regierungslehre an der Harvard University und Goodrich C. White Professor für Politikwissenschaft (Emeritus) an der Emory University. Im Herbst 2023 war er Gastforscher am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) in Berlin.

### Zum Weiterlesen

- Charap, Samuel. 2023. "An Unwinnable War: Washington Needs an Endgame in Ukraine," *Foreign Affairs*, 102 (4): 22–35.
- Heusgen, Christoph. 2023. *Führung und Verantwortung: Angela Merkels Außenpolitik und Deutschlands künftige Rolle in der Welt*. Kindle. München: Siedler Verlag.
- Lanni, Adriaan. 2010. "Transitional Justice in Ancient Athens: A Case Study." *University of Pennsylvania Journal of International Law* 32 (2): 551–594.
- Malkisian, Carter. 2023. "The Korea Model: Why an Armistice Offers the Best Hope for Peace in Ukraine," *Foreign Affairs*, 102 (4): 36–51.
- Nalepa, Monika. 2022. *After Authoritarianism: Transitional Justice and Democratic Stability*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Neiman, Susan. 2019. *Learning from the Germans: Race and the Memory of Evil*. New York: Farrar, Straus and Giroux.
- Wolpert, Andrew. 2002. *Remembering Defeat: Civil War and Civic Memory in Ancient Athens*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.

## »Das unbestrafte Böse wächst«

### Einleitung von Dekoder

Im Herbst 2022 – ein halbes Jahr nachdem Russland, teilweise über Belarus, die Ukraine mit einem brutalen Angriffskrieg überzog – zeichnete das Nobelpreiskomitee ausgerechnet Menschenrechtsaktivisten aus den am Krieg beteiligten Ländern gemeinsam mit dem Friedensnobelpreis aus: das im eigenen Land mittlerweile verbotene Memorial aus Russland, den in Belarus aus politischen Gründen inhaftierten Ales Bjaljazki und die ukrainische NGO Zentr hromadjanskych swobod (dt. Zentrum für bürgerliche Freiheiten).

»Die Preisträger repräsentieren die Zivilgesellschaft in ihren Ländern. Seit vielen Jahren stehen sie für das Recht, die Herrschenden zu kritisieren und die Grundrechte der Bürger zu verteidigen. Sie stecken herausragende Bemühungen in die Dokumentation von Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverstößen und Machtmissbrauch. Gemeinsam stehen sie für die Bedeutung der Zivilgesellschaft für Frieden und Demokratie«, begründete die Jury damals ihre Entscheidung. Besonders aus der Ukraine folgte heftige Kritik an der gemeinsamen Auszeichnung, weil sich die Angriffopfer mit den Aggressoren gleichgestellt fühlten.

Im Interview mit dem russischen Exil-Medium Meduza berichtet nun die Leiterin des ukrainischen Zentrums für bürgerliche Freiheiten, Olexandra Matwiitschuk, von ihrer jahrelangen und psychisch belastenden Arbeit, zu der stets auch die Kooperation mit Menschenrechtlern aus Russland gehörte.

**Lilija Japparowa, Meduza: Frau Matwiitschuk, Sie beobachten und dokumentieren seit mehr als neun Jahren, wie Russland in der Ukraine Kriegsverbrechen begeht. Fühlen Sie sich manchmal hilflos?**

**Olexandra Matwiitschuk:** Ein Gefühl von Hilflosigkeit ist das, was Russland in uns hervorrufen möchte. Und so ein Gefühl von Hilflosigkeit liegt dem modus operandi der russischen Gesellschaft zugrunde, die den Standpunkt einnimmt: »Was können wir schon tun?«, »Das entscheidet die Regierung, die wissen das besser«, »Wir wissen ja nicht alles«, »Ich bin nur ein kleines Rädchen«. Diese Haltung ist erbärmlich. Die Menschen in Russland können die Verantwortung nicht von sich schieben. Widerstand ist das einzig Richtige.

Als die Invasion begann, war Putin ja nicht der Einzige, der dachte, in drei Tagen sei Kyjiw erobert – unsere internationalen Partner glaubten das auch. Keiner glaubte an uns – und der Kampf für die Freiheit war die alleinige Entscheidung der ukrainischen Bevölkerung. Wie man sieht, sind die Menschen viel stärker, als sie selbst erwartet hätten. Und so kann die Mobilisierung einer großen Zahl gewöhnlicher Leute den Lauf der Geschichte verändern.

**In Ihrer Kolumne für *Ukrajinska Prawda* schrieben Sie: »In diesem Jahr ist mir plötzlich bewusst geworden, dass ich mein ganzes Leben der Arbeit für das Recht gewidmet habe, aber es funktioniert überhaupt nicht. Die Antwort ›Gebt uns Waffen!‹ auf die Frage, wie man der Ukraine helfen könne – ist nicht das, was man von einer Menschenrechtlerin erwartet, aber es ist die Wahrheit. Weil das ganze System der UNO nicht in der Lage ist, die russischen Gräueltaten aufzuhalten.« Haben Sie seit dem russischen Überfall Ihre Mission als Menschenrechtsaktivistin neu überdacht?**

In dieser meiner Formulierung liegt kein Widerspruch. Denn ein Land, das angegriffen wird, hat das verbrieftete Recht auf Selbstverteidigung. Der Rahmen, den der Schutz der Menschenrechte vorgibt, ist Gewaltlosigkeit, und den übertrete ich nicht.

Letztes Jahr hat der Internationale Gerichtshof der UNO einstweilige Verfügungen erlassen und Russland verpflichtet, seine Truppen aus der Ukraine abzuziehen. Aber Russland ignoriert das internationale Recht. Ich glaube ja, dass das nur vorübergehend ist und wir – genauso wie nach dem Zweiten Weltkrieg – seine Gültigkeit wiederherstellen werden. Aber bis dahin geht es ums Überleben – und dafür braucht man Waffen. Das ukrainische Volk hat entschieden, für die Freiheit und die Menschenwürde zu kämpfen. Also gebt uns Waffen, damit wir nicht mit bloßen Händen in den Kampf ziehen müssen.

**Wie wurden Sie überhaupt Expertin für Menschenrechte?**

Als Schülerin lernte ich den ukrainischen Philosophen und Schriftsteller Jewhen Swerstjuk kennen. Er nahm mich unter seine Fittiche, führte mich in ukrainische Dissidentenkreise ein. Diese Menschen hatten im Kampf gegen die

totalitäre Sowjetmaschinerie den Mut zu sagen, was sie dachten, und so zu leben, wie sie sagten. Sie inspirierten mich dazu, Jura zu studieren, um mich ebenfalls für die Freiheit und Würde des Menschen einzusetzen.

2007 hatten die Leiter der Helsinki-Komitees verschiedener Länder die Idee, in Kyjiw eine Organisation zu gründen, die die Rechte und Freiheiten nicht nur auf nationaler Ebene, sondern in unserer gesamten Region schützen sollte. Damals war die Ukraine in einer Reihe von Nachbarländern eine schillernde Ausnahme: Während in Russland schon damals eine repressive Gesetzgebung installiert wurde, versuchte dagegen die Regierung in der Ukraine nach der Orangen Revolution, gewisse demokratische Entwicklungen voranzubringen. Man atmete freier, die Arbeit fiel leichter.

So entstand das Zentr hromadjanskych swobod (ZHS, dt. Zentrum für bürgerliche Freiheiten). Ich wurde seine erste Leiterin – und ich muss sagen, dass sich die Initiatoren unserer Organisation verschätzt hatten: Wenige Jahre später kam Viktor Janukowitsch an die Macht. Er begann damit, eine Machtvertikale zu errichten und Andersdenkende zu unterdrücken. Es ging ganz von selbst, dass sich das ZHS mehr um Menschenrechte und Freiheiten in der Ukraine kümmerte, und nicht, wie ursprünglich geplant, auf internationaler Ebene.

In der Ukraine wurden damals 1:1 die Gesetze der Russischen Föderation übernommen. Russische Menschenrechtler nannten ihre Staatsduma einen durchgedrehten Drucker, und wir witzelten, wir hätten einen durchgedrehten Kopierer, weil die Gesetze, die in Russland beschlossen wurden, nach einer Weile als Gesetzesentwürfe auch bei uns auf dem Tisch lagen.

**2014 war das ZHS die erste Menschenrechtsorganisation, die mobile Teams auf die Krim und in den Donbas schickte. Was haben Sie dort gesehen?**

Das erste Team dieser Art bildeten wir Ende Februar 2014, als auf der Krim die so genannten »grünen Männchen« auftauchten – Russland und Putin persönlich dementierten damals, dass das russische Soldaten waren. Wir begriffen noch gar nicht, dass ein Krieg begonnen hatte: Es ging um die Revolution der Würde, wir schliefen nur drei bis vier Stunden täglich, und an unsere gerade erst entstandene Initiative Euromaidan-SOS wandten sich hunderte Menschen, die geprügelt, gefoltert und aufgrund falscher Anklagen vor Gericht gestellt worden waren. Für Reflexion hatten wir weder Zeit noch Energie.

Später, im April 2014, als in den Medien der Name Igor Girkin-Strelkow auftauchte, rief mich ein Kollege aus dem mittlerweile in Russland verbotenen Menschenrechtszentrum Memorial an. Ich erinnere mich noch gut an seine Worte: »Sascha, unsere Todeslegionen sind zu euch gekommen.«

Ich wunderte mich damals sehr über diese Ausdrucksweise, die wie ein Zitat aus einem Roman klang; noch dazu aus dem Mund dieses sonst sehr beherrschten Gesprächspartners, der schon in vielen Kriegen tätig war. Erst als wir es in den von Russland okkupierten Gebieten mit Verschleppungen, Folter und extralegalen Todesstrafen zu tun bekamen, wurde mir klar, was er meinte.

**Seit dem 24. Februar 2022 haben Sie zur Dokumentation von Kriegsverbrechen des russischen Militärs viele regionale Menschenrechtsorganisationen hinzugezogen. Wie funktioniert das?**

Wir haben uns mit dutzenden, vorwiegend regionalen Organisationen zur Initiative Tribunal dlja Putina (dt. Tribunal für Putin) zusammengeschlossen – und uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, jedes einzelne Verbrechen in jedem noch so kleinen Dorf in jeder Oblast der Ukraine zu dokumentieren.

Das betrifft nicht mehr nur vereinzelte illegale Verhaftungen, das Verschwinden von Menschen, Folter oder Tötung von Zivilisten, was wir zuvor schon dokumentierten – jetzt sind noch größer angelegte illegale Deportationen, Erschießungen und der Einsatz verbotener Waffen an dicht besiedelten Orten hinzugekommen. Alle denkbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

In befreiten Gebieten befragen wir Zeugen und Opfer, in besetzten Gebieten richten wir ein Monitoring ein. Und wir verifizieren Daten aus öffentlichen Quellen. In unserer Datenbank haben wir jetzt über 49.000 Fälle von internationalen Verbrechen. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs.

**Wie suchen Sie nach Zeugen?**

Da weiß ich von den mobilen Teams, die in den befreiten Oblasten Kyjiw, Charkiw und Cherson tätig waren: Es war für sie noch nie ein Problem, Opfer und Zeugen zu finden. Denn egal, in welches Dorf man kommt – überall ist etwas passiert. In jedem Dorf gibt es eine riesige Menge Schmerz. Wir dokumentieren menschliches Leid.

### **Wie steht es um die Psyche derjenigen, die das Monitoring durchführen?**

Es gibt Sachen, auf die man sich einfach nicht vorbereiten kann. Mir fehlen noch immer Worte dafür, wie man so einen vollumfänglichen Angriff miterlebt. Es ist der totale Verlust jeglicher sozialer Netze und Strukturen. Man verliert die Kontrolle über sein Leben, weil man nicht einmal die nächsten paar Stunden planen kann: Es kann jederzeit ein Luftalarm kommen. Aber du musst weiterarbeiten – in dem Wissen, dass es weder für dich noch für deine Angehörigen einen sicheren Ort gibt, um sich vor den russischen Raketen zu schützen.

Jeder hat seine Grenzen. Ich zum Beispiel befrage keine Kinder. Ich habe einfach das Gefühl, dass ich das nicht kann. Ich bin ein sehr empathischer Mensch, und bei Kindern ... Aber viele meiner Kollegen befassen sich mit dem Schutz von Kinderrechten, und dank ihrer Arbeit habe ich von der Geschichte eines Jungen erfahren, der mit seiner Mama in Mariupol lebte. Während die russische Armee systematisch die Stadt vernichtete, versteckten sie sich in einem Keller. Der Junge wurde trotzdem verletzt, er kann nicht mehr gehen. Seine ebenfalls verletzte Mutter schaffte es mit letzten Kräften, ihren Sohn in Sicherheit zu bringen. Dann starb sie in seinen Armen. Ich weiß nicht, wie man so etwas überleben kann.

### **Wie kann man sexuelle Gewaltverbrechen dokumentieren?**

Sie werden oft »Schamverbrechen« genannt: Oft sind Personen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, nicht bereit, den Behörden oder Menschenrechtsaktivisten davon zu erzählen. In erster Linie muss man diesen Menschen helfen, wieder auf die Beine zu kommen – danach können sie selbst entscheiden, ob sie das Erlebte bezeugen und vor Gericht gehen wollen.

Ich habe beispielsweise Menschen befragt, die zusammen auf besetztem Gebiet festgehalten wurden. Zeugen erzählten mir von regelmäßigen Vergewaltigungen, aber das Opfer erwähnte mit keinem Wort die sexuelle Gewalt. Obwohl die Person mir alle anderen, extrem brutalen Folterungen detailreich schilderte.

Ein solches Verbrechen erschüttert die ganze Gemeinde. Das Wirkprinzip ist einfach: Die betroffene Person schämt sich, ihre Angehörigen fühlen sich schuldig, weil sie sie nicht beschützen konnten, und alle anderen haben Angst, dass ihnen dasselbe widerfahren könnte. All das verringert die Chance auf einen gemeinsamen Widerstand.

Im März 2022 haben wir auch ein Merkblatt für Menschen erstellt, die solche Gewalt erfahren haben. Da gibt es einen Abschnitt, der die aktuellen Umstände besonders gut darstellt. Wir haben ihn zusammen mit ukrainischen Gynäkologen verfasst – es geht um konkrete Selbsthilfe nach einer Vergewaltigung, wenn man sich auf besetztem Territorium befindet und sich nicht einmal gefahrlos an einen Arzt wenden kann.

### **Was berichten Ihnen Menschen, die in russischer Kriegsgefangenschaft waren?**

Seit 2014 habe ich hunderte Menschen befragt: Ihnen wurden Nägel ausgerissen, Knie zerschmettert, mit Löffeln die Augen aus den Höhlen gepulvt, sie wurden in Holzkisten gepfercht, ihnen wurden Tätowierungen aus der Haut geschnitten, Gliedmaßen abgehackt, Stromkabel an den Genitalien befestigt ... Alles, was dem russischen Militär und den Geheimdiensten einfiel. Das machen sie mit den Menschen einfach nur, weil sie es können. Rationale Gründe ... Für Folter kann es keine rationalen Gründe geben. Aber hier gibt es nicht mal irrationale.

Ein Mann erzählte mir, dass er immer noch überall das Geräusch von Klebeband hört, wie es von der Rolle gezogen wird. Weil dort, wo er eingesperrt war, die Menschen mit Klebeband gefesselt wurden – und dann geprügelt. Ein anderer sagte: Noch schlimmer als selbst gefoltert zu werden, sei es, andere leiden zu hören. Zu hören, wie sie darum betteln, umgebracht zu werden, um der Qual und Erniedrigung zu entkommen. Jemand erzählte, wie ein Vater und sein Sohn voneinander gefoltert wurden. Um es noch schmerzhafter zu machen.

Der gemeinsame Nenner ist: Die Russen machen das, weil sie es können.

### **Wie können Sie verfolgen, was mit Ukrainern passiert, die in besetzten Gebieten leben oder nach Russland gebracht wurden – in Auffanglager, Kinderheime, Gefängnisse?**

Auf Mechanismen der Rechtsstaatlichkeit können wir uns nicht immer verlassen, dafür aber auf die Menschen. Es gibt überall Leute, die jemandem helfen, jemanden retten wollen – auch in den besetzten Gebieten und in der Russischen Föderation. Zudem stehen uns hochentwickelte digitale Werkzeuge zur Verfügung – das ist wahrscheinlich der am besten dokumentierte Krieg aller Zeiten. Um die Täter zu identifizieren, braucht man manchmal gar nicht vor Ort zu sein. Das wissen die Täter aber nicht.

**Was haben Sie über die Brutalität der russischen Soldaten gelernt?**

Russland setzt Kriegsverbrechen als Methode der Kriegsführung ein, versetzt die Zivilbevölkerung absichtlich in Angst und Schrecken, um ihren Widerstand zu brechen. Das ist eine Instrumentalisierung menschlichen Leids. Und das ist, wie wir im Studium gelernt haben, normalerweise eine Methode, auf die schwache Armeen zurückgreifen, die sich ihrer Stärke nicht sicher sind.

Die russische Armee hat in Tschetschenien, Georgien, Mali, Syrien und Zentralafrika Kriegsverbrechen begangen – und keiner wurde je bestraft. Diese Kultur der Straflosigkeit hat meiner Meinung nach dazu geführt, dass die Russen glauben, mit den Menschen alles machen zu können, was ihnen einfällt.

**Dokumentieren Sie auch Kriegsverbrechen der ukrainischen Streitkräfte?**

Wir dokumentieren alle Verbrechen, unabhängig davon, wer sie begangen hat. So lautet unsere Position seit 2014. Wir sind Menschenrechtler, und es wäre seltsam, wenn wir das anders handhaben würden.

Seit dem 24. Februar 2022 fließen alle Informationen in einer Datenbank zusammen, und so kann ich zweifellos belegen: Die von uns dokumentierten Verbrechen wurden vorwiegend vom russischen Militär begangen. Aber Menschenrechte können nicht in Prozent gemessen werden: Auch Einzelfälle sind schrecklich.

Krieg ist eine enorme Herausforderung für das menschliche Wertesystem, aber die ukrainische Gesellschaft kann immerhin eingreifen: Anklage erheben, an die Medien gehen, Besuche internationaler Organisationen in den Gefängnissen zulassen. Ich will nicht behaupten, dass das alles einfach ist: Wir sind ein Land im Transformationsprozess: Nach dem Fall des autoritären Regimes haben bei uns die Reformen im Strafvollzug und in der Justiz erst begonnen. Aber wir haben immerhin Optionen. Wenn wir hingegen von russischen Kriegsverbrechen sprechen, dann gibt es diese Möglichkeiten nicht.

**Sie schrieben in derselben Kolumne, es gebe keinen einzigen internationalen Gerichtshof, der Putin für diesen Angriffskrieg zur Verantwortung ziehen könnte. Woran liegt das?**

Gute Frage! Was das Regime in Russland betrifft, ist ja alles klar. Aber die Länder der so genannten progressiven Demokratie haben ebenfalls jahrzehntlang die Augen davor verschlossen, dass in der Russischen Föderation Journalisten verfolgt, Aktivisten inhaftiert und Demonstrationen niedergeschlagen werden. Man hat Putin trotzdem die Hand geschüttelt, Business as usual gemacht, Pipelines gebaut. Doch das unbestrafte Böse wächst.

Warum hat zum Beispiel der Internationale Strafgerichtshof keine solche Rechtsprechung, obwohl Russland heute alle Arten von internationalen Verbrechen verübt – sowohl militärische Verbrechen als auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozid und diesen Angriffskrieg? Die Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs haben eine zu enge Definition des Begriffs »Aggression« und verbauen sich damit die Möglichkeit einzugreifen. Und das hat nicht einmal etwas mit Putin zu tun – das ist die Verantwortung der Vertragsstaaten.

**Bringt Ihnen der Nobelpreis nun etwas für Ihre Arbeit?**

Der Nobelpreis verschafft uns Aufmerksamkeit. Dem Menschenrechtsaktivismus unserer Region hat nie jemand zugehört, obwohl wir seit Jahrzehnten dasselbe sagen. Seit Jahrzehnten! Wir sagen, dass ein Land, das die Menschenrechte massenhaft verletzt, nicht nur für die eigenen Staatsbürger und die Nachbarländer gefährlich ist, sondern für die ganze Welt.

**Viele Ukrainer haben sich daran gestört, dass in der Liste der Preisträger die ukrainischen Menschenrechtler Seite an Seite mit Vertretern von Ländern stehen, die gegen die Ukraine Krieg führen.**

Wenn man in einer Schlagzeile liest »Russland, Ukraine und Belarus«, dann kommen natürlich sofort Assoziationen mit dem nach Naphthalin stinkenden Sowjetmythos der Brudervölker hoch – und der Eindruck, man wolle uns wieder in dieses Dreierzimmer stecken. Obwohl bereits klar ist, dass es in der UdSSR keine Brudervölker gab – sondern ein Volk dominierte und gab die Sprache und die Kultur vor. Den anderen wurde ein Platz auf Folklorefestivals eingeräumt.

Natürlich stößt das während eines Kriegs, in dem Russland und Belarus die Angreifer sind und die Ukraine sich verteidigt, auf Ablehnung. Wir haben unsererseits versucht klarzustellen, dass dieser Preis natürlich nicht an Länder geht, sondern an Menschen — an Menschen, die schon sehr lange zusammenarbeiten. Wir haben sowohl vor 2014 als

auch danach eng mit russischen Menschenrechtsaktivisten kooperiert: Wir haben gemeinsame Werte, eine gemeinsame Mission.

Als wir unser Monitoring auf der Krim und im Donbas begannen, konnten wir die Erfahrungen mobiler Gruppen nutzen, die schon in Tschetschenien aktiv gewesen waren. Ich erinnere mich, wie ich meine russischen Kollegen anrief und sagte: Wenn ihr irgendwelche Anleitungen habt, irgendwelche Fragebögen, schickt sie uns bitte – unsere Leute sind schon unterwegs, wir organisieren uns im Galopp.

Auch jetzt, in diesen Minuten, sind von uns tausende Zivilisten in russischer Kriegsgefangenschaft – und da, wo wir keinen Zugang haben, agieren wir über russische Organisationen.

### **Was sollten Russen tun, die gegen den Krieg sind?**

Betroffenen helfen, ihre Unterstützung zum Ausdruck bringen, versuchen, dieses militärische Schwungrad zu stoppen – ich bin mir sicher, dass Menschen, die empört sind über das, was passiert, ihre Rolle finden. Mir ist klar, dass die Position »gegen den Krieg« in Russland strafrechtlich verfolgt wird. Aber Menschlichkeit können nicht einmal repressive Gesetze verbieten.

*Übersetzung: Ruth Altenhofer*

#### *Über die Interviewte*

*Oleksandra Matwijtschuk* ist ukrainische Menschenrechtsverteidigerin, die sich für eine vollständige demokratische Transition und Rechtsstaatlichkeit der Ukraine einsetzt. Als Vorsitzende des Zentrums für bürgerliche Freiheiten (CCL) trägt sie mit ihrer Organisation seit über einem Jahrzehnt maßgeblich zur Stärkung der ukrainischen Zivilgesellschaft und staatlicher demokratischer Strukturen bei, dokumentiert Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen und setzt sich für die Förderung nationalen und internationalen Rechts ein.

#### *Über die Autorin*

*Lilija Japparowa* ist Journalistin bei Meduza.

*Die Originalfassung des vorliegenden Beitrags von dekode.org ist online verfügbar unter <https://www.dekode.org/de/article/matwijtschuk-friedensnobelpreis-verbrechen-krieg-ukraine>*

*Die Redaktion der Russland-Analysen freut sich, dekode.org als langfristigen Partner gewonnen zu haben. Auf diesem Wege möchten wir helfen, die Zukunft eines wichtigen Projektes zu sichern und dem russischen Qualitätsjournalismus eine breitere Leserschaft zu ermöglichen. Wir danken unserem Partner dekode.org für die Erlaubnis zum Nachdruck.*

**dekóder** [RUSSLAND ENTSCHLÜSSELN]

## »Ist es nicht Patriotismus, wenn alle Kinder zu uns gehören?«

### Einleitung von Dekoder

Bei einem Propaganda-Konzert im Moskauer Lushniki-Stadion am 22. Februar 2023 erscheint ein 15-jähriges Mädchen auf der Bühne. Sie heißt Anja Naumenko und kommt aus dem ukrainischen Mariupol. Sie ringt sichtlich um Fassung und sagt schließlich in Richtung eines russischen Soldaten: »Danke an Onkel Juri, dass er mich und meine Schwester und hunderttausende Kinder aus Mariupol gerettet hat.« Auf der Bühne steht auch ihre jüngere Schwester Karolina, die sich wegen des Stadionlärms die Ohren zuhält.

Durch die Sozialen Medien stürmte sogleich eine Welle der Entrüstung und Fassungslosigkeit, das alles sei eine absolut zynische Instrumentalisierung leidgeprägter, traumatisierter Kinder – schließlich hatte die russische Armee Mariupol im vergangenen Jahr durch wochenlangen Beschuss weitgehend zerstört und dabei tausende Zivilisten getötet. Darunter auch die Mutter von Anja und Karolina, wie iStories später in einer Recherche feststellte.

»[Sie haben gesagt:] »Wer braucht euch denn in der Ukraine? Wir bringen euch ins Heim, dort werdet ihr schon alles verstehen«, berichtet ein Junge, den Russland nach Angaben der ukrainischen NGO Save Ukraine aus dem teilbesetzten Gebiet Cherson entführt hatte und der nun mit 16 weiteren deportierten ukrainischen Kindern in die Heimat zurückkehren konnte. Ukrainische Behörden sprechen von aktuell über 19.000 Kindern, die Russland verschleppt haben soll.

Das Thema erhielt aktuell neue Aufmerksamkeit durch den Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, der sich nicht nur gegen Wladimir Putin richtet, sondern auch gegen Maria Lwowa-Belowa, die offizielle Beauftragte des Präsidenten für Kinderrechte in Russland. Der Strafgerichtshof sieht sie als mutmaßliche Kriegsverbrecherin, die für die Deportation ukrainischer Kinder verantwortlich ist. Zu den Kriterien für einen Genozid an einer Volksgruppe zählt die UN-Völkermordkonvention von 1948 unter anderem die »gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe«.

Anna Ryshkowa und Regina Gimalowa haben sich intensiv mit dem Werdegang von Lwowa-Belowa befasst. Auf Verstka (Wjorstka) zeichnen sie das ausführliche Porträt einer Frau, die unter Putin eine erstaunliche Karriere hingelegt hat und das Image einer liebevollen Fürsprecherin des Kindeswohls pflegt.

Am 27. Oktober 2021 traf sich Maria Lwowa-Belowa per Videocall mit Wladimir Putin. Am Vortag hatte sie ihr Amt als Beauftragte für die Rechte des Kindes angetreten, das zuvor ihre langjährige Freundin Anna Kusnezowa innehatte. Bei dem Treffen trug Lwowa-Belowa einen zartrosa Blazer mit einer Blumenbroche – und begann ihre Rede mit der Bemerkung, dass sie sich bereits seit über 15 Jahren für die Rechte von Kindern einsetze. Da fragte Putin sie nach ihrem Privatleben:

»Wie viele Kinder haben Sie denn?«

»Neun, fünf leibliche und vier Pflegekinder, dazu noch die Vormundschaft für 13 Jugendliche mit Behinderung.«

»Wie schaffen Sie das nur alles? Ich meine, auch noch Ihr soziales Engagement.«

»So sind kinderreiche Mütter eben – Multitasking-Talente.«

Am 9. März fand ihr nächstes Gespräch statt. Da wütete bereits seit über zwei Wochen Krieg. Seit Beginn der Kämpfe kümmerte sich die neue Ombudsfrau um die Ausfuhr ukrainischer Kinder – sie wollte sie »vor den Beschüssen in Sicherheit bringen« und »ihnen eine Zukunft geben«. Anfang März waren bereits über tausend Waisenkinder nach Russland verbracht worden.

»Der Präsident hatte betont, dass jedes außer Landes gebrachte Kind die Chance haben muss, eine Familie zu finden«, schrieb Lwowa-Belowa damals auf Telegram.

Neun Monate nach Kriegsbeginn gibt sie zu, dass sie, kaum hatte sie ihr Amt angetreten, sofort »mittendrin« war: »Die Spezialoperation begann, der Donbass, das alles ... Ich schäme mich nicht für dieses Jahr, denn mein Team und ich haben nicht nur 100 Prozent, wir haben 150 Prozent gegeben.«

Zu diesem Zeitpunkt steht die Staatsbeamtin bereits auf sieben internationalen Sanktionslisten – wegen der Organisation illegaler Transporte von Minderjährigen aus besetzten ukrainischen Gebieten nach Russland.

### 1. Die Ernennung anstelle der Freundin

»Besserer Background, mehr Kinder«

Als Maria Lwowa-Belowa das Amt der Kinder-Ombudsfrau antrat, hatte sie es schon ins Präsidium des Generalrats von Einiges Russland geschafft, hatte bei den Wahlen für die Stadtduma von Pensa kandidiert und auf einem Senatorenposten gesessen. Ihre Biografie sah

für jedes staatliche Amt ideal aus: verheiratet mit einem Priester, Wohltäterin, kinderreiche Mutter mit Erfahrung als Pflegemutter.

»Als Anna Kusnezowa [im September 2021 in die Staatsduma] gewählt wurde, sollte sie eine Nachfolgerin vorschlagen«, sagt eine Quelle gegenüber Verstka. »Offenbar sollte es eine ganz ähnliche Person sein. Also nahmen sie Lwowa-Belowa.«

Ein weiterer Zeuge von Lwowa-Belovas Ernennung erzählt Verstka, dass ihre Kandidatur aktiv von der Russisch-Orthodoxen Kirche gefördert wurde – im Vergleich zu Anna Kusnezowa habe sie »einen besseren Background und mehr Kinder«.

## 2. Der Weg zur Macht: Musik, Kirche und Wohltätigkeit

*»Es ist nicht richtig, sein Leben nur den eigenen Kindern zu widmen«*

Geboren und aufgewachsen ist die zukünftige Beamtin in Pensa. Als ausgebildete Orchesterdirigentin für Unterhaltungsmusik unterrichtete sie an Musikschulen und an der Hochschule für Kultur und Kunst Gitarre.

Mit 19 Jahren heiratete Maria Pawel Kogelman, von Beruf Programmierer und außerdem Gemeindeglied einer Kirche in Pensa. Er verliebte sich in seine zukünftige Ehefrau, als er sie im Chor singen sah. Pawel wünschte sich viele Kinder. Damit hatte er Lwowa-Belovas Herz sofort erobert. Denn wenn sie jemanden kennenlernte, der weniger als drei Kinder wollte, so ihre Worte, traf sie ihn kein zweites Mal.

Das erste Kind bekam das Paar 2005. Zwei Jahre später kam das zweite.

2008 erfuhr Maria von der Station für ungewollte Kinder im städtischen Kinderkrankenhaus. Damit begann ihre Karriere im NGO-Bereich. »Wir besuchten die Kleinen, badeten sie und lasen ihnen Märchen vor, stellten die eigenen Kinder hintan. Das klingt vielleicht hart, aber ich glaube, es wäre nicht richtig, sein ganzes Leben nur den eigenen Kindern zu widmen. Eine Frau braucht auch andere Aufgaben«, sagte die Staatsbeamtin in einem Interview.

Aus dieser Wohltätigkeitsinitiative heraus entstand Lwowa-Belovas erste gemeinnützige Organisation: Blagowest (dt. Glockenton). Maria Lwowa-Belowa und Anna Kusnezowa kümmerten sich fortan gemeinsam mit ihren Gatten um die Resozialisierung von Waisenkindern. Doch die beiden zukünftigen Staatsbeamtinnen zerstritten sich, Kusnezowa verließ das Projekt, und der Verein wurde bald nach seiner Gründung wieder aufgelöst. Laut Lwowa-Belowa war das Zerwürfnis allerdings rein beruflich – bei einem von Kusnezowas Kindern wurde sie sogar Taufpatin.

»Die beiden waren ganz normale Mädchen, nur ein wenig orthodox«, erinnert sich im Gespräch mit Verstka Oleg Scharipkow, Geschäftsführer des Fonds Grashdanski sojus (dt. Bürgervereinigung) in Pensa. »Nach diesem Streit scheint zwischen ihnen irgendeine dämliche Konkurrenz ausgebrochen – wer die meisten Kinder bekommt, wer die meisten Kerzen aufstellt, wer den Präsidenten am häufigsten trifft.«

2014 trat Kusnezowa der Allrussischen Volksfront bei und wurde bald Leiterin der Bewegung Materi Rosii (dt. die Mütter Russlands). Zur selben Zeit gründete Lwowa-Belowa in Pensa ihr erstes großes Projekt Kwartal Lui – ein Rehabilitationszentrum, in dem Menschen mit Behinderung, die im Kinderheim aufgewachsen sind, auf ein eigenständiges Leben vorbereitet werden und nicht in neuropsychiatrischen Internaten landen. Für dieses Projekt bekam Lwowa-Belowa 400.000 Rubel vom regionalen Arbeitsministerium.

2016 wurde Anna Kusnezowa zur Beauftragten für die Rechte von Kindern ernannt. Von da an ging Lwowa-Belovas Karriere genau wie die staatliche Finanzierung ihrer Projekte steil nach oben. Lwowa-Belowa eröffnete weitere Reha-Zentren – größere und teurere.

Ihr neues Projekt Dom Veroniki (dt. Veronikas Haus, ein Pensionat für junge Menschen mit schwerer Behinderung) wurde mit rund 27 Millionen Rubel gefördert – von der Regierung der Oblast Pensa, dem Fonds des bevollmächtigten Vertreters im Förderationskreis Wolga und der Stiftung des Präsidenten. In der Folge ließ Lwowa-Belowa ein ganzes Viertel für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bauen – Art-Pomestje Nowyje berega (dt. Kreativ-Dorf Neue Ufer).

Ihre Bemühungen trugen auch für die Wohltäterin selbst reiche Früchte. 2016 wurde sie von der Russisch-Orthodoxen Kirche mit dem Orden dritten Ranges des Heiligen Apostelgleichen Großfürsten Wladimir ausgezeichnet. 2017 wurde sie Mitglied der Gesellschaftskammer der Russischen Föderation. Und bei den Präsidentschaftswahlen 2018 war sie Vertrauensperson von Wladimir Putin.

Im November 2019 fand Lwowa-Belowa ihren Platz im Präsidium des Generalrats von Einiges Russland. Gleichzeitig beendete ihr Mann Pawel Kogelman seine Karriere als Programmierer und wurde Priester. Lwowa-Belowa befürchtete, sich nun einschränken zu müssen. Aber sie musste, wie sie sagt, nur »ein paar Miniröcke wegwerfen«. In weiterer Folge wurde Pawel Vorsteher der Kirche, die im Art-Pomestje Nowyje berega gebaut wurde.

Bald übernahm Lwowa-Belowa das Amt der Senatorin im Förderationsrat der Oblast Pensa und gleichzeitig die Vormundschaft für weitere acht Jugendliche mit intellektuell-kognitiver Beeinträchtigung.

### 3. Politik: Kompromisse

#### »Schweigen oder Zustimmung«

Lwowa-Belowa hatte wiederholt betont, dass sie die Waisenkinder vor einer Unterbringung in neuropsychiatrischen Internaten bewahren möchte. Die aktive Kampagne eines gemeinnützigen Vereins gegen den Bau geschlossener Anstalten unterstützte sie jedoch öffentlich nicht. Sie ignorierte auch einen Brief an Putin, den 115 Vertreter von NGOs unterzeichnet hatten, die Menschen mit Behinderung unterstützen.

»Je näher Mascha und Anja der Partei standen, desto mehr unterstützten sie die Agenda der Regierung oder hielten den Mund«, bemerkt Oleg Scharipkow, Geschäftsführer des Fonds Grashdanski sojus. »Mascha hat immer eher geschwiegen – dieser Charakterzug trat bei ihr genau zu der Zeit hervor.«

Im Juni 2021 machte die Wohltäterin ihren Abschluss für den Nachwuchskader des Präsidenten. Das Diplom überreichte ihr der stellvertretende Leiter der Präsidentschaftsverwaltung, Sergej Kirijenko. Im Oktober ernannte Putin sie zur Beauftragten für die Rechte des Kindes. Im selben Jahr übernahm die Staatsbeamtin die Vormundschaft für fünf weitere Heimkinder, die nach Ablauf der Jahre im Kinderheim nicht arbeitsfähig waren.

Lwowa-Belowa erzählt, sie habe als Kind keinen besonderen Berufswunsch gehabt, aber immer gewusst, dass sie Mutter werden will. Als sie eine Familie hatte, habe sie begriffen, dass es für Kinder besonders wichtig sei, die Wärme der Eltern zu spüren, und sie lieber »mit Umarmungen« als »mit intensiven Gesprächen« erzogen.

Mit Beginn des Kriegs in der Ukraine entwickelte Lwowa-Belowa den Ehrgeiz, nicht nur für russische, sondern auch für ukrainische Kinder Fürsorge zu übernehmen. Am Ende ihres ersten Jahres als Ombudsfrau hat Lwowa-Belowa nach Schätzungen ihres Teams »über tausend Kinder« umarmt.

### 4. Mit dem Krieg kommt der Karriereaufschwung

#### »Wir wollen die bürokratischen Hindernisse beseitigen, damit die Kinder eine normale Kindheit haben«

Schon in den ersten Kriegstagen wurden aus den okkupierten Regionen der Ukraine Hunderte von Kindern nach Russland »evakuiert«. Die meisten von ihnen wurden in Auffanglagern in Feriendörfern und Kinderheimen untergebracht.

Am 11. März letzten Jahres gab Lwowa-Belowa erstmals zu verstehen, dass ukrainische Waisenkinder in russischen Familien untergebracht werden sollen. Sie erklärte, Putin unterstütze dieses Vorhaben bedingungslos und habe sie angewiesen, »im Interesse der Kinder zu handeln«.

Verstka hat festgestellt, dass die Russen im Jahr 2022 im Suchfeld von Yandex 30.824 mal »Kind aus Donbass aufnehmen« eingegeben haben. Rund die Hälfte dieser Suchanfragen – über 13.000 – stammen aus dem März und April. Zum Vergleich: Im Februar interessierten sich die User nur 218 mal für dieses Thema, und im gesamten Jahr 2021 belief sich die Anzahl solcher Suchanfragen auf null.

Lwowa-Belowa zufolge gab es tatsächlich sehr viele Anfragen. Für alle, die ein Kind aus den besetzten Regionen aufnehmen wollten, erstellte Lwowa-Belowa eine spezielle Anleitung.

»Genau das ist doch Einheit, genau das ist Patriotismus, wenn es keine fremden Kinder gibt, sondern alle zu uns gehören?«, lautete Lwowa-Belovas Reaktion auf das Interesse der Familien.

Die Ombudsfrau unterstützte öffentlich die Propaganda-These von der »Rettung der Kinder aus dem Donbass«. Während andere Beamte vor allem von der Bedrohung durch Nazis sprachen, erging sich Lwowa-Belowa vorwiegend im Lob der russischen Familien. Nach ihrer Interpretation befinden sich die unter den Beschüssen leidenden Kinder »an der Grenze zwischen Finsternis und Licht«, und die Russen können ihnen »Schutz« bieten und sie »mit Fürsorge und Liebe wärmen«. Mehrfach hat Lwowa-Belowa festgestellt, dass sich die vom Krieg traumatisierten Kinder in den russischen Familien »zum Besseren« verändern würden: »Das ist ein Unterschied wie Tag und Nacht. Die Kinder werden sogar äußerlich ihren [Pflege-]Eltern ähnlich.«

Von den »evakuierten« Kindern berichtet die Ombudsfrau in ihrem Telegram-Kanal. Zum Beispiel vom kleinen Wanja aus der Volksrepublik Donezk, der im Bildungszentrum Leader in der Oblast Woronesh untergebracht ist. Jetzt sei Wanja »genau wie die Einheimischen« und antworte nach einem Monat in Russland auf die Frage, woher er sei: »Aus Bobrow.« Ein anderes Beispiel ist Bogdan aus Donezk, der ebenfalls in die Oblast Woronesh »evakuiert« wurde. Die Ombudsfrau unterstreicht: Jetzt ist Bogdan in Sicherheit, schleift auf der Werkbank seine Basteleien und verspricht, beim Aufbau seiner Heimatstadt zu helfen.

Offiziell können russische Familien erst seit Ende Mai 2022 ukrainische Pflegekinder aufnehmen, seit Putin einen Erlass über ein vereinfachtes Verfahren zum Erhalt der russischen Staatsbürgerschaft für Kinder »aus den Volksrepubliken Donezk und Luhansk und aus der Ukraine« unterzeichnet hat. Doch Lwowa-Belowa war auch davor schon mit den »Volksrepubliken« im Gespräch, um ukrainische Waisenkinder möglichst schnell in russische Familien zu bringen. Die ersten 27 Kinder kamen schon im April unter »vorübergehende Obsorge« in die Oblast Moskau.

Bei der »Evakuierung« aus den okkupierten Gebieten in die Russische Föderation begleitete Lwowa-Belowa

die Kinder oft persönlich. Manchmal übergab sie sie direkt ihren neuen Pflegeeltern – unter Tränen der Rührung und des Glücks.

Bis Oktober 2022 waren allein offiziellen Angaben zufolge mehr als 380 Kinder aus Donezk und Luhansk in russische Familien vermittelt worden. Wie viele Kinder aus der Ukraine insgesamt in Kinderheimen auf neue Pflegeeltern warten, ist unbekannt, aber Journalisten stoßen immer wieder auf solche Fälle.

So erfuhr Verstka im Januar 2023 von mindestens 14 Kleinkindern aus Cherson, die sich im annektierten Simferopol im Kinderheim Jolotschka aufhielten. Diese Einrichtung machte 2020 wegen des grausamen Umgangs mit den Schützlingen als »Kinderkonzentrationslager« Schlagzeilen. Im Februar gelangte der Fernsehsender Doshd in den Besitz einer Korrespondenz mit regionalen Vormundschaftsbehörden, aus der hervorging, dass im August des Vorjahres 400 Waisenkinder auf 24 Waisenhäuser verteilt worden waren. Nach Angaben der Journalisten wurden nur 36 von ihnen später in Familien untergebracht.

Lwowa-Belowa behauptet, ihre Mitarbeiter würden nicht nur daran arbeiten, ukrainische Kinder an Pflegefamilien zu vermitteln, sondern sie auch mit Angehörigen der eigenen Familie zusammenführen. Als Beispiel führt die Ombudsfrau allerdings immer nur denselben Fall an: Ein Vater, der bei der ukrainischen Armee gedient haben soll, habe nach der »Filtration« seine Kinder aus Russland zurück nach Hause geholt.

»Wir sind sicher nicht daran interessiert, [die Kinder] ihren Eltern wegzunehmen und in irgendwelche russischen Familien zu stecken«, beteuerte die Politikerin.

Menschenrechtsaktivisten haben Lwowa-Belowas Mitwirkung an der Ausfuhr von Kindern in das Gebiet des Aggressorstaates wiederholt als Verstoß gegen das Völkerrecht bezeichnet. Einem Bericht des in den USA ansässigen Newlines Institute for Strategy and Policy und des kanadischen Raoul Wallenberg Centre for Human Rights zufolge können Verschleppungen von Waisenkindern als Beweis für den Völkermord herangezogen werden, für den die Ukraine Russland bereits verantwortlich macht.

Lwowa-Belowa reagiert auf die Kritik der internationalen Gemeinschaft mit Ironie. Im Juni, als die Ombudsfrau erstmals auf einer britischen Sanktionsliste auftauchte, veröffentlichte sie auf ihrem Telegram-Kanal einen scherzhaften Post: »Wir Russen halten als Familien und in Organisationen zusammen – und jetzt eben auch auf Sanktionslisten.«

## 5. Familie: Adoptivsohn aus Mariupol

*»Sie ist der wundervollste Mensch«*

Im August erklärte Lwowa-Belowa, sie habe selbst ein ukrainisches Kind adoptiert – den 15-jährigen Filipp aus

Mariupol. Der Teenager hatte sich seit Mai in Russland aufgehalten: Er war zusammen mit 30 weiteren Kindern aus Mariupol in das Sanatorium Poljana in Odinzowo [in der Nähe von Moskau] gebracht worden.

Im Herbst brachte der TV-Sender Zargrad eine Reportage über Filipp mit dem Titel *Das ist mein Kind*. Darin erzählt der Junge, er habe vor dem Krieg bei Pflegeeltern in Mariupol gelebt, aber die hätten ihn nach Ausbruch des Krieges zurückgelassen. Man habe ihn daraufhin nach Russland ins Sanatorium Poljana gebracht, wo er zunächst sehr traurig gewesen sei. Aber das habe sich schlagartig geändert, als Lwowa-Belowa das Sanatorium besuchte:

»Auf einmal kam Mascha [Koseform von Maria – dek] herein, das werde ich nie vergessen«, erinnert sich Filipp im Gespräch mit dem Reporter von Zargrad. »Sie ist der wundervollste Mensch, den ich je in meinem Leben getroffen habe. Noch nie hat mich jemand so doll geliebt wie sie.«

In einem der Videos von diesem Besuch in Poljana sieht man Lwowa-Belowa, wie sie zu einem jungen Mädchen ins Zimmer kommt, sich zu ihr aufs Bett setzt und sagt: »Ich bin für alle Kinder unseres Landes verantwortlich. Und solange ihr hier seid, bin ich auch für euch verantwortlich.« Das Mädchen umklammert ihr angezogenes Bein mit den Armen, während Maria Lwowa-Belowa ihr die Hand auf das Knie legt.

Die Ombudsfrau geht bei ihren Treffen immer maximal nah an die Kinder heran. Sie setzt sich im Kleid mit untergeschlagenen Beinen auf Spielteppiche, nimmt Vorschulkinder auf den Arm, nimmt sie auf den Schoß, verteilt tröstende Umarmungen und Küsse. Bei Fernsehinterviews bittet sie die Journalisten, einfach Mascha zu sagen, während ihre Mitarbeiter sie »MA« nennen – eine Abkürzung für Maria Alexejewna.

Kurz vor dem Jahrestag der russischen Invasion, am 16. Februar 2023, traf sich Lwowa-Belowa mit Putin, um die Ergebnisse ihrer Arbeit zu besprechen. Sie sagte, sie wisse jetzt selbst, wie es sei, »Adoptivmutter eines Kindes aus dem Donbass zu sein«, weil sie den 15-jährigen Filipp aus Mariupol bei sich aufgenommen habe.

»Dank Ihnen«, fügte die Kinderbeauftragte hinzu.

## 6. Kinder der Ukraine: »Integration«

*»Noch gestern waren wir unter Beschuss im Donbass, und heute am Meer, in der Sonne«*

Im Juli 2022 besuchte Maria Lwowa-Belowa Kinder, die im zerstörten Mariupol geblieben waren und erzählte ihnen, dass auch bei ihr zu Hause jetzt ein »kleiner Teil« dieser Stadt leben würde. Bei dem gemeinsamen Foto riefen die Kinder anstatt »Cheese« laut »Mariupol – Stadt der Zukunft« in die Kamera.

Nach ihrem Besuch beschloss die Staatsbeamtin, den Kindern aus dem Donbass »das Gefühl von einem

friedlichen Leben« zurückzugeben, und veranstaltete zu diesem Zweck zwischen Juni 2022 und März 2023 sechs Feriencamps im Süden Russlands und im Umland von Moskau. Lwowa-Belowa empfing die Kinder persönlich mit Karawai und einer Bühnenshow in russischen Trachten.

»Wir begrüßen euch so, weil ihr jetzt zu uns gehört«, sagte die Ombudsfrau zu den Jugendlichen.

In diesen Feriencamps sollten die ukrainischen Jugendlichen im Rahmen eines Integrationsprogramms eine »psychologische Rehabilitation« durchlaufen. Danach sollten sie nach Hause zurückkehren – in die, wie Lwowa-Belowa es nennt, »besonders stark beschossenen Gebiete«. Ihrer Ansicht nach würden die zwei Wochen im Lager nicht nur den Kindern, sondern auch den Eltern helfen: Die Kinder würden bei ihrer Rückkehr in die Heimatstadt ihren Familien eine »Ladung Zuversicht« mitbringen, dass Russland sie »nicht im Stich lässt«. Allerdings kehren von diesen Lagern in der Praxis nicht alle Kinder nach Hause zurück.

Anfang März 2023 hielten sich im Süden Russlands und auf der Krim nach Lwowa-Belowas eigener Aussage noch 89 Kinder in den »verlängerten Ferien« auf. Niemand würde gegen seinen Willen dort festgehalten, beteuerte die Politikerin. Das Problem sei die kritische Lage an der Front und der Umstand, dass die Eltern die Kinder nicht selbst abholen könnten, erklärte Lwowa-Belowa. Um welche Lager es sich konkret handelt, sagte die Ombudsfrau nicht.

»Es sind Kinder aus den Oblasten Cherson und Saporischshja«, sagt ein Informant, der mit der Situation vertraut ist. »Sie können nur zurück, wenn die Eltern sie abholen. Natürlich besteht die Gefahr, dass die Männer durch die Filtrationsmaßnahmen gar nicht reingelassen werden oder nicht rauskommen. Es ist ungewiss, ab wann die Kinder als von den Eltern zurückgelassen gelten, der Fürsorge übergeben und in einer Pflegefamilie oder sonstwo untergebracht werden.«

In die Feriencamps werden außerdem recht merkwürdige Gäste eingeladen, wie zum Beispiel die Fernsehmoderatorin Xenja Borodina, die den Kindern erzählt, »wie man zu einem Leader der öffentlichen Meinung zu aktuellen Themen wird«, oder die Bloggerin TatarakaFM, die sich auf ihrem YouTube-Kanal darüber auslässt, ob Selensky »high« und die Ukraine souverän sei.

## 7. Kinder Russlands: Propaganda

»Ich konnte nicht glauben, dass es solche Menschen gibt« Maria Lwowa-Belowa kümmert sich nicht nur um das Schicksal von ukrainischen Kindern, sondern auch um die Erziehung der russischen Schüler – vor allem um die »patriotische«. Im Mai lud die Politikerin Jugendliche aus 82 russischen Regionen nach Moskau ein, damit

sie ihre Projekte zum Thema Mobbing, zur Beziehung der Schüler untereinander und über glückliche Kindheit vorstellen konnten.

Zu dem Forum waren, wie Verstka von den Teilnehmerinnen weiß, auch einige Jugendliche aus der sogenannten DNR (Donezker Volksrepublik) eingeladen – darunter die Zehntklässlerin Polina Tschitschkan aus Horliwka.

Lwowa-Belowa veröffentlichte ein Foto der jungen Frau auf ihrem Telegram-Kanal mit dem Kommentar, die russischen Schüler würden P. »von den schrecklichen Ereignissen ablenken«.

Maria Shidkowa und Alina Molodzowa, zwei Schülerinnen aus Tula, interpretierten den Aufruf auf ihre Weise und machten Polina zum Gesicht des Projekts Die Wahrheit der Kinder des Donbass. Sie veröffentlichten ein Video, in dem das Mädchen aus der »DNR« vor der russischen und der Flagge der »DNR« steht und gemeinsam mit anderen Schülern aus dem Donbass einen Text über das Leben unter Beschuss vorträgt.

Verstka fragte Maria Shidkowa nach ihrem Eindruck von Treffen mit Lwowa-Belowa. Sie antwortete, die offene Art der Staatsbeamtin und ihre Liebe zu den Kindern habe sie sehr beeindruckt, und sie bezeichnete sie als Vorbild für die Jugend.

»Ich konnte nicht glauben, dass es solche Menschen gibt«, sagte die Schülerin. »Maria Alexejewna hat mir gezeigt, dass man Menschen helfen kann und es nicht schwer ist, das zu tun.« Auf die Frage nach dem Sinn der Kampfhandlungen und dem Schicksal der Kinder, die Opfer in diesem Krieg geworden sind, wusste die junge Frau keine Antwort und fügte hinzu, dass sie »politisch ungebildet« sei.

Zum nächsten Schülertreffen – ein landesweites Forum der Kinder- und Jugendorganisation Bewegung der Ersten unter der Schirmherrschaft von [dem stellvertretenden Leiter der Präsidialverwaltung] Sergej Kirijenko – nahm Lwowa-Belowa ihren Adoptivsohn aus Mariupol mit. Der Teenager betrat die Bühne in einem mit Messern, Rosen, Adlern, Stacheldraht und Matroschka-Puppen bedruckten Kapuzenpulli.

Auch Polina Tschitschkan, die Schülerin aus Horliwka, nahm an diesem Forum teil. Gegenüber dem Fernsehsender Rossija-1 äußerte die junge Frau, sie würde ein »Zusammenwachsen der Nation und der neuen Gebiete« beobachten. Wieder zurück in Horliwka nahm die Schülerin ein Video auf, in dem sie Gleichaltrigen von der Mission der »Bewegung« erzählte: »Zu Russland halten«, »Mensch sein«, »Zusammen sein«, »in Bewegung sein« und »Erster sein«.

»Solche Organisationen erinnern sehr an die entsprechende Jugendbewegung im nationalsozialistischen Deutschland: Auch dort verbrachten die Kinder die meiste Zeit mit Sport, Musik und anderen unpolitischen

Aktivitäten, aber in entscheidenden Momenten, unterstützten sie den Staat und die Armee«, erklärt Daniil Ken, Schulpsychologe und Leiter der Allianz der Lehrer, gegenüber *Verstka*. »Natürlich denkt Putin nicht so weit, die Erstklässler in ihren Feldmützen später mal zu seinen Soldaten zu machen. Aber im Grunde ist das moralischer Missbrauch von Kindern, bei dem ihre Eltern entscheiden müssen: Entweder sie wehren sich und setzen sich einer Gefahr aus, oder sie vereinbaren es irgendwie mit ihrem Gewissen und nehmen es in Kauf.«

Im März 2023 unterstützte Lwowa-Belowa das Adoptionsverbot von russischen Kindern durch Eltern aus »nicht freundschaftlich gesinnten« Ländern.

»Die Politik von ›Cancel Russia‹ macht es sehr wahrscheinlich, dass russische Kinder im Ausland schika-

niert und aufgrund ihrer Nationalität gedemütigt werden«, sagte die Ombudsfrau.

Zur Stärkung der »internationalen Zusammenarbeit« schlug die Staatsbeamtin vor, dieses Jahr Kindern in Afrika zu helfen. Und wie eine wahre Gläubige erbat sie dafür einen »Segen« – allerdings nicht von einem Priester in der Kirche, sondern von Putin im Kreml.

Verstka hat seine Fragen an das Büro von Lwowa-Belowa gerichtet. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Materials lag der Redaktion keine Antwort vor.

*Übersetzung: Ruth Altenhofer und Jenny Seitz*

#### *Über die Autorinnen*

*Anna Rysbkowa* und *Regina Gimalowa* sind beide Journalistinnen beim russischen Onlinemedium *Verstka* (ausgesprochen: *Wjorstka*, zu Deutsch »Layout«), welches im April 2022 als Reaktion auf den großflächigen russischen Angriff gegen die Ukraine gegründet wurde.

*Die Originalfassung des vorliegenden Beitrags von dekode.org ist online verfügbar unter <https://www.dekode.org/de/article/lwowa-belowa-kinderrechtsbeauftragte-haftbefehl-ukraine-krieg>*

*Die Redaktion der Russland-Analysen freut sich, dekode.org als langfristigen Partner gewonnen zu haben. Auf diesem Wege möchten wir helfen, die Zukunft eines wichtigen Projektes zu sichern und dem russischen Qualitätsjournalismus eine breitere Leserschaft zu ermöglichen. Wir danken unserem Partner dekode für die Erlaubnis zum Nachdruck.*

**dekóder** [RUSSLAND ENTSCHLÜSSELN]

## CHRONIK

## 01. – 19. November 2023

01.11.2023	Der ukrainische Innenminister, Ihor Klymenko, erklärt in einem Post in den sozialen Medien, dass Russland innerhalb von 24 Stunden 118 Siedlungen in 10 Regionen beschossen habe. Dies sei die höchste Zahl von Angriffen auf Städte und Dörfer seit Beginn des Jahres 2023. Nach Angaben lokaler Behörden starben zwei Menschen bei den Angriffen.
02.11.2023	Präsident Wladimir Putin unterzeichnet ein Gesetz, das die Ratifizierung des Vertrages zum Verbot von Atomwaffentests zurückzieht. Zuvor hatten bereits beide Parlamentskammern das Vorhaben gebilligt. Begründet wird dies offiziell mit dem Ungleichgewicht, das durch die Nichtratifizierung durch die USA verursacht wird. Auch haben eine Reihe anderer Atommächte den Vertrag entweder nicht ratifiziert oder unterschrieben. Russland kündigt den Vertrag nicht vollständig auf. Nuklearwaffen werde Russland erst dann wieder testen, wenn die USA dies auch täten. Messdaten sollen weiterhin an die CTBT-Organisation in Wien berichtet werden.
03.11.2023	Vier Mitarbeiter:innen einer Kinderwunschlinik und zwei Leihmütter werden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Das Nikulinskij-Bezirksgericht in Moskau verurteilte darunter den Leiter des European Surrogacy Center, Wladislaw Melnikow, zu 19 Jahren und 6 Monaten Gefängnis wegen Menschenhandel mit Kindern. Es ist der erste Strafprozess zu Leihmutterschaft in Russland.
03.11.2023	Nach Angaben des unabhängigen Mediums »stories« hat das staatliche Erdölpipe-line-Unternehmen Transneft hunderte Mitarbeiter:innen für den Krieg gegen die Ukraine rekrutiert und ausgestattet. Demnach sollen Mitarbeiter:innen in festgelegter Zahl aus Zweigstellen in unterschiedlichen Regionen Russlands u. a. für das Freiwilligenbattalion »BARS-20« angeworben worden sein.
03.11.2023	Das Rathaus in Nowosibirsk bestätigt gegenüber dem Medium »Kommersant-Sibir«, dass die Gräberreserven auf den städtischen Friedhöfen nahezu ausgeschöpft sind. Friedhöfe würden flächenmäßig ausgeweitet werden, auch um Kolumbarien; ein Grund für den Gräbermangel wird jedoch nicht genannt. Nach Berechnungen des Mediums »Sibir.Realii« wurden seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine allein auf dem Gusinobrodskij-Friedhof in Nowosibirsk 368 »Wagner«-Kämpfer beerdigt. Die meisten von ihnen stammen aus anderen Teilen Russlands. Es ist die zweitgrößte Gräberansammlung von Gefallenen der Söldnertruppe »Wagner« im Land.
05.11.2023	Das russische Verteidigungsministerium erklärt, dass eine Rakete vom Typ Bulawa vom neuen Atom-U-Boot »Imperator Alexander III.« im Weißen Meer abgeschossen worden sei und ein Ziel auf der Halbinsel Kamtschatka getroffen habe. Bulawa-Raketen haben eine Reichweite von 8.000 Kilometern und können bis zu sechs Atomsprengeköpfe tragen. Wenige Tage zuvor erklärte das russische Außenministerium, weiterhin auf Atomwaffentests verzichten zu wollen, obwohl die Ratifizierung des Kernwaffenteststopp-Vertrag (CTBT) ausgesetzt worden war.
06.11.2023	Georgiens Premierminister, Irakli Garibashvili, gibt bekannt, dass russischen Truppen nahe der de-facto Grenze zu Südossetien eine:n georgische:n Bürger:in beim Grenzübertritt tödlich verletzt und eine:n andere:n festgenommen haben. An der nicht definierten und anerkannten Grenze kommt es immer wieder zu Zwischenfällen.
06.11.2023	Michail Filiponko, Abgeordneter im Regionalparlament von Luhansk, wird bei einem Bombenanschlag getötet. Der ukrainische Geheimdienst bekennt sich, den Anschlag in Zusammenarbeit mit Vertreter:innen einer Widerstandsbewegung ausgeführt zu haben.
07.11.2023	Das russische Außenministerium in Moskau teilt mit, dass der Rücktritt vom Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) seit dem 7.11.2023 abgeschlossen ist. Das Unterwandern der Sicherheitslage durch die USA sowie die NATO-Erweiterung seien dafür ausschlaggebend. 2007 setzte Russland die Umsetzung des Vertrags aus und zog sich 2015 aus der »Gemeinsamen Beratungsgruppe« des Vertrags zurück.
09.11.2023	Die europäische Tochtergesellschaft der VTB-Bank ändert ihren Namen zu OWH SE, nachdem die Lizenz zur Namensführung durch die russische Muttergesellschaft untersagt worden war. Formal gehört das Tochterunternehmen noch der russischen Muttergesellschaft. Das Unternehmen ist in Auflösung, nachdem Anleger:innen und Kund:innen ihr Geld nach Russlands Angriff auf die Ukraine 2022 umfanglich abgezogen und Aufsichtsbehörden die Abspaltung von der russischen Bank im April 2022 durch von der EU erlassene Sanktionen veranlassten.
10.11.2023	Nach einer Umfrage des Jobportals »hh.ru« geben 47 Prozent der arbeitenden Bevölkerung Russlands einen großen Teil ihres Verdienstes für Lebensmittel aus. In einer vorangegangenen Umfrage gaben 45 Prozent an, dass 2023 ihr Verdienst nicht länger die Lebenshaltungskosten decke.
10.11.2023	Wladimir Putin besucht das Hauptquartier des südlichen Militärgebiets in Rostow am Don, nachdem er seinen Staatsbesuch in Kasachstan beendete. Dies ist sein zweiter Besuch eines Hauptquartiers seit dem 24.02.2022.

12.11.2023	Berichten der Zeitung Washington Post zufolge, soll ein Offizier des ukrainischen Militärs entscheidend bei den Anschlägen gegen die Nord-Stream-2-Pipeline mitgewirkt haben. Roman Tscherswinskij, der in unterschiedlichen Einheiten des ukrainischen Sicherheitsapparats gedient hat, streitet seine Beteiligung ab. Er sitzt gegenwärtig in Kyjiw in Haft. Ihm wird Machtmissbrauch vorgeworfen. Er soll eigenverantwortlich einen russischen Piloten zum Überlaufen verleitet haben, was einen Raketenangriff mit einem toten und 17 verletzten Soldaten nach sich zog.
13.11.2023	Die staatlichen russischen Nachrichtenagenturen »RIA Nowosti« und »Tass« berichten über den Rückzug der russischen Armee im südkrainischen Gebiet Cherson. Wenig später zogen beide Agenturen die Meldung wieder zurück, mit der Begründung, sie sei »annulliert« worden. Das russische Verteidigungsministerium ließ anschließend verlauten, es habe sich dabei um eine »Provokation« gehandelt, die Nachricht sei eine vorsätzlich versandte Falschnachricht gewesen.
14.11.2023	Der für den Mord an der kremlkritischen russischen Journalistin Anna Politkowskaja verurteilte Täter ist nach Angaben seines Anwalts für den Kriegsdienst in der Ukraine vorzeitig aus der Haft entlassen worden. Der Mann war 2014 zu einer zwanzigjährigen Haftstrafe verurteilt worden, weil er 2006 Anna Politkowskaja gemeinsam mit Komplizen erschossen haben soll. Er kämpft Medienangaben zufolge bereits seit Ende 2022 in der Ukraine und habe seinen Vertrag nach einem halben Jahr verlängert.
14.11.2023	Der russische Präsident Wladimir Putin unterzeichnet eine Änderung des Gesetzes zur Wahl des Präsidenten/der Präsidentin. Die Änderungen ermöglichen unter anderem die Durchführung von Wahlen in Gebieten, in denen das Kriegsrecht herrscht, außerdem werden weitere Beschränkungen der Berichterstattung aus Wahllokalen eingeführt. Unter anderem dürfen nicht akkreditierte Journalist:innen in Wahllokalen militärischer Einrichtungen keine Videos mehr aufzeichnen. Außerdem dürfen sie nicht mehr an Sitzungen der Zentralen Wahlkommission teilnehmen.
15.11.2023	Die tschechische Regierung erweitert die nationale Sanktionsliste gegen Russland um ein russisches Unternehmen, das nach Angaben der Pressestelle der tschechischen Regierung von der russischen Präsidialverwaltung kontrolliert werde und für die Verwaltung russischer Vermögenswerte im Ausland zuständig sei. Mit der Aufnahme des Unternehmens auf die Sanktionsliste wird das in Tschechien vorhandene Vermögen eingefroren, die Tätigkeit auf tschechischem Staatsgebiet wird untersagt. Die tschechische Sanktionsliste geht über die von der EU verhängten Sanktionen hinaus. Tschechien gilt als starker Unterstützer der Ukraine.
16.11.2023	Die russische Künstlerin Alexandra Skotschilenko wird wegen der Verbreitung von Falschinformationen über die russische Armee zu sieben Jahren Straflager verurteilt. Skotschilenko hatte im April 2022 Preisschilder in einem Lebensmittelladen in Sankt Petersburg ersetzt durch Aussagen, die sich gegen den russischen Angriffskrieg in der Ukraine richteten. Im März 2022 war ein Gesetz erlassen worden, das die Verbreitung von »Falschinformationen« über das russische Militär zur Straftat erklärt. Skotschilenko war im April festgenommen worden und saß seither in Untersuchungshaft.
17.11.2023	Die russische Staatsduma verabschiedet ein Gesetz, das die Wiedereinführung von Subventionszahlungen an Raffinerien vorsieht. Erst im September waren die Zahlungen, die russische Raffinerien dazu ermutigen sollten, ihre Produkte im Inland zu verkaufen, halbiert worden. Gleichzeitig wurde eine Erhöhung der Mineralgewinnungssteuer auf die Produktion von Erdgas und Gaskondensat beschlossen sowie die Kürzung von Subventionen auf die umgekehrte Verbrauchssteuer auf Rohöl.
17.11.2023	Der russische Landwirtschaftsminister Dmitrij Patruschew gibt bekannt, dass die ersten beiden Schiffe mit kostenlosen Getreidelieferungen in Richtung Burkina Faso und Somalia unterwegs seien. Sie hätten jeweils 25.000 Tonnen Getreide geladen. Geplant sei, dass bis Ende des Jahres weitere Schiffe mit Ziel Mali, Simbabwe, Zentralafrikanische Republik und Eritrea auslaufen. Russland hatte nach Aufkündigung des Getreideabkommens mit der Ukraine im Juli die Lieferung von 200.000 Tonnen kostenlosen Getreides an sechs afrikanische Länder zugesagt.
19.11.2023	Die Sprecherin der ukrainischen Armee, Natalija Gumenjuk, gibt bekannt, dass es gelungen sei, die russischen Streitkräfte am Ostufer des Flusses Dnipro in der Südukraine zurückzudrängen. Vorläufigen Schätzungen zufolge beträgt der Rückzug der russischen Armee zwischen drei und acht Kilometern. Gumenjuk schätzt die Zahl der russischen Soldat:innen in dem Gebiet in der Region Cherson auf mehrere 10.000. Der Dnipro ist seit einem Jahr die Frontlinie zwischen der ukrainischen und der russischen Armee im Süden der Ukraine.

*Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion der Russland-Analysen kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.*

*Zusammengestellt von Anastasia Stoll*

*Sie können die gesamte Chronik seit 2003 (zusätzlich gibt es eine Kurzchronik für die Sowjetunion ab 1964 bzw. Russland ab 1992) auch auf <http://www.laender-analysen.de/russland/> unter dem Link »Chronik« lesen.*

**Herausgeber:**

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen  
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.  
Deutsches Polen-Institut  
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien  
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung  
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

**Redaktion:**

Dr. Fabian Burkhardt (verantwortlich)  
Assistenz: Maximilian Härtl  
Chronik: Anastasia Stoll  
Satz: Matthias Neumann

**Wissenschaftlicher Beirat:**

Dr. Sabine Fischer, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin  
PD Dr. habil. Linde Götz, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien  
Prof. Dr. Alexander Libman, Freie Universität Berlin  
Prof. Dr. Jeronim Perović, Universität Zürich  
Dr. Cindy Wittke, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Alle Ausgaben der Russland-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter [www.laender-analysen.de](http://www.laender-analysen.de)

Die Russland-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung ([www.bpb.de](http://www.bpb.de)) aufgenommen.

ISSN 1613-3390 © 2023 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: [laender-analysen@uni-bremen.de](mailto:laender-analysen@uni-bremen.de) • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>



## LÄNDER-ANALYSEN



## Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa, Osteuropa und Zentralasien. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

### **Belarus-Analysen**

Die Belarus-Analysen erscheinen fünf bis sechs Mal pro Jahr.  
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

### **Caucasus Analytical Digest**

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich  
Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

### **Polen-Analysen**

Die Polen-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat.  
Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

### **Russland-Analysen**

Die Russland-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.  
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

### **Russian Analytical Digest**

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich  
Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

### **Ukraine-Analysen**

Die Ukraine-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.  
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

### **Ukrainian Analytical Digest**

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich  
Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/uad.html>

### **Zentralasien-Analysen**

Die Zentralasien-Analysen erscheinen sechs Mal pro Jahr.  
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>